



# ANKLAGEN

Winter 2019/2020

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Arabische Israelis – Staatsbürger\*innen zweiter Klasse? ■ Nasrin Sotoudeh erneut inhaftiert – die Gefährlichkeit der Anwaltstätigkeit im Iran ■ Bomben auf die Zivilbevölkerung – erneute Menschenrechtsverletzungen in Syrien ■ Vergewaltigungen als systematische Kriegswaffe ■ Mit dreidimensionalen Modellen und interaktiven Plattformen der Wahrheit auf die Spur kommen ■ Zur aktuellen Entwicklung in Hongkong – vom Regen in die Traufe

## Inhalt

|                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Editorial .....                                                                              | 2  |
| Arabische Israelis – Staatsbürger*innen zweiter Klasse? .....                                | 3  |
| Nasrin Sotoudeh erneut inhaftiert – die Gefährlichkeit der Anwaltstätigkeit im Iran.....     | 6  |
| Bomben auf die Zivilbevölkerung – erneute Menschenrechtsverletzungen in Syrien.....          | 9  |
| Vergewaltigungen als systematische Kriegswaffe .....                                         | 12 |
| Mit 3-dimensionalen Modellen und interaktiven Plattformen der Wahrheit auf die Spur kommen.. | 15 |
| Zur aktuellen Entwicklung in Hongkong – vom Regen in die Traufe .....                        | 18 |
| Briefe gegen das Vergessen.....                                                              | 21 |

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

### Redaktion:

Sabrina Bucher, Alina Datz, Orphée Dorschner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Janina Hirsch, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Christina Leppin, Mandy Lüssenhop, Joachim Lerchenmüller, Nils Lötschert, Philipp Müntz, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSDP), Jennifer Schmidt, Heiderose Schwarz, Veronika Sordon, Anke Windisch

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

05.11.2019

Auflage: 4.300

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Negev-Wüste, 2010:

Scheich Sayyah vor seinem zerstörten Haus, s. Artikel S. 3

© Electronicintifada

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

*es ist das letzte Heft in einem Jahr, in dem (wieder) viel passiert ist. Die Regierungskrise in Venezuela führt zu Versorgungsengpässen. Der Bürgerkrieg im Jemen wütet weiter. In Sri Lanka töten Bombenattentäter an Ostern mehrere Hundert Menschen. Die libysche Küstenwache bedroht Leib und Leben Geflüchteter; Europas „helfende Hand“ ist eine Faust. Die russische Regierung schnürt einen immer engeren Strang um die Freiheit im Netz. Der Amazonasregenwald steht in Flammen. Im Sudan werden Protestierende in Khartum massakriert. In den USA werden an der Grenze zu Mexiko Kinder von ihren Eltern getrennt. In Hongkong wird weiter protestiert. 39 Menschen werden in einem Lastwagen in Großbritannien tot aufgefunden.*

*Eine solche „Aufzählung“ ist immer unvollständig und wird auch denen, die „gezählt“ werden, nicht gerecht. So ist es auch bei den ANKLAGEN: Über ein Thema zu schreiben heißt auch, über ein anderes nicht zu schreiben. Das gilt ebenfalls für den einzelnen Artikel: Jedes Aufschreiben ist nur eine Darstellung, ein Abzug der Wirklichkeit. Dessen sollten wir uns als Leserinnen und Leser, als Autorinnen und Autoren immer bewusst sein.*

*Trotzdem hoffen wir, dass Sie das nicht veranlasst, dieses Heft gleich wieder zu schließen. Lesen Sie die Artikel zur Lage der Kurden in Syrien – jetzt, wo sich die US-Truppen zurückziehen – und zu Nasrin Sotoudeh, der Anwältin, die im Iran im Gefängnis sitzt. Lesen Sie auch den Artikel zu sexueller Gewalt in Kriegen. Und die Artikel zu den Protesten in Hongkong und zum Wahlversprechen des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu, die West Bank und das Jordantal zu annektieren. Aber lesen Sie auch darüber hinaus, denn es ist wichtig, dass nicht weggeschaut wird. Das könnte der Artikel zu Forensic Architecture nicht besser verdeutlichen: Es handelt sich hierbei um eine Nichtregierungsorganisation, die es sich zur Aufgabe macht, Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln, zu recherchieren und sichtbar zu machen.*

*Für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und ein gutes neues Jahr!*

Orphée Dorschner

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)

E-Mail: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

**Sie finden das Amnesty-Büro** in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de)

**Beratungstermine für Interessenten:**

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

[hsg@ai-tuebingen.de](mailto:hsg@ai-tuebingen.de)

# Arabische Israelis – Staatsbürger\*innen zweiter Klasse?

Am 10. September 2019 kündigte der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu an, im Falle seines Wahlsieges bei den Parlamentswahlen „israelische Souveränität“ auf das Jordantal und auf jüdische Siedlungen in der West Bank auszudehnen. Das entspräche faktisch der Annexion eines Teils jener Gebiete, die im Rahmen der Zwei-Staaten-Lösung palästinensisches Staatsgebiet wären. Netanjahu betonte, dass „keine Palästinenser annektiert werden“: Aktuell leben in diesen Gebieten jedoch rund 9.000 Palästinenser\*innen, und 20 % dieser Gebiete sind im Privateigentum palästinensischer Menschen. Was geschieht im Falle einer Annexion mit diesen Menschen und ihrem Grundbesitz? Die angekündigte Ausweitung israelischen Staatsgebietes wirft die Frage auf, wie es um die Menschenrechte (zukünftiger) israelischer Staatsbürger\*innen steht, die Araber\*innen sind?

Jede\*r fünfte der insgesamt neun Millionen israelischen Staatsbürger\*innen ist arabisch. Die Mehrzahl der in Ost-Jerusalem und auf den Golanhöhen lebenden Araber\*innen verweigert die israelische Staatsbürgerschaft, sie gelten offiziell als „dauerhafte Einwohner“ Israels. Im Negev, der Wüstengegend im Süden Israels, leben ungefähr 200.000 arabische Beduinen. Zwei Drittel der Beduinen-Familien siedeln mittlerweile in sieben Gemeinden, die von der israelischen Regierung für sie errichtet wurden – Rahat, Hura, Tel Sheva, Ar'are BaNegev, Lakiya, Kseife und Shalom – sowie in zehn ungeplanten Siedlungen, welche die israelische Regierung dennoch offiziell anerkannt hat. Ein gutes Drittel der Beduinen-Familien des Negev lebt jedoch in der sogenannten „Dispersion“, das sind rund 40 Siedlungen, die von der Regierung nicht als Siedlungen anerkannt werden. Diese sind ständig bedroht, von den staatlichen Behörden zerstört zu werden. Auf der Website des israelischen Parlaments steht über diese Siedlungen Folgendes:

„Die meisten sind ohne Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung und liegen abseits der Hauptverbindungswege. Die große Mehrheit der Kinder muss Schulen außerhalb

dieser Siedlungen besuchen und die Schulabbrecher-Quote ist hoch. Letzteres hängt auch damit zusammen, dass die Kinder keine Möglichkeit haben, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu gehen. Die Einwohnerzahl dieser Siedlungen steigt schnell und es herrschen dort Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität.“

Ein zentraler Streitpunkt zwischen dem Staat und seinen Beduinen-Bürger\*innen im Negev ist seit Jahrzehnten die Frage des Grundbesitzes. Viele Beduinen-Familien haben aus kulturellen und historischen Gründen keine Besitztitel (Tapu Title Deeds) aus der Zeit, als der Negev noch zum Osmanischen Reich gehörte (bis 1920) oder unter britischer Mandatsverwaltung stand (bis zur Gründung des Staates Israel 1948). Das israelische „Land Purchasing Law“ aus dem Jahre

1953 legte fest, dass Land, für das der Besitzer keinen rechtsverbindlichen Eigentumsnachweis beibringen kann, der öffentlichen Hand zufällt. Damit verloren viele Beduinen-Familien im Negev die Kontrolle über den größten Teil des von ihnen bis dahin genutzten Landes. Ihre traditionelle Lebens- und Arbeitsweise ist dadurch gefährdet. Die israelische Regierung verfolgt seit Jahrzehnten das Ziel, die Beduin\*innen in staatlichen kontrollierten Siedlungen sesshaft zu machen und sie in die moderne Ökonomie des Staates Israel zu integrieren; aktuell geschieht dies mit Hilfe des „Bedouin in the Negev Project“ der Israel Land Authority.

Ein Beispiel einer solchen nicht anerkannten Siedlung ist Al-'Aragib, die nördlich von Be'er Scheva liegt. In dem Dorf lebten rund 400 Personen, bis die israelischen Behörden



Karte des Negev, der südliche Teil des Staates Israel

[www.google.de/maps](http://www.google.de/maps) (Grundlage, bearbeitet vom Verfasser)

2010 mit der systematischen Vertreibung der Einwohner\*innen begannen: In den vergangenen zehn Jahren wurde das Dorf 165 Mal vollständig zerstört. Allein zwischen dem 10. Januar und dem 31. Oktober 2019 machten die Bagger die Behausungen der wenigen noch verbliebenen Bewohner\*innen 27 Mal dem Erdboden gleich. Heute leben in der Nähe des Dorffriedhofes nur noch einige Dutzend Personen, die sich weiter für ihre Rechte engagieren.

Al-'Aragib wurde in osmanischer Zeit von Beduinen-Familien gegründet, die das Land damals nach osmanischem Recht erwarben. Wenige Jahre nach der Gründung des Staates Israel wurden die Einwohner\*innen vom Militär aufgefordert, ihre Siedlung für sechs Monate zu verlassen, weil in der Gegend militärische Übungen abgehalten würden. Später wurde den Familien mitgeteilt, dass sie nicht mehr nach Al-'Aragib zurückkehren dürften. Die Dorfbewohner\*innen verließen jedoch die Gegend um das Dorf nicht und kehrten zum großen Teil auch ins Dorf selbst zurück. Sie bestellten weiter ihre Felder, betrieben Weidewirtschaft auf ihrem Land und bestatteten ihre Toten auf dem Dorffriedhof. In den 1970er Jahren stellten die Beduinen-Familien mehrmals Anträge auf Anerkennung ih-

res Grundbesitzes nach israelischem Recht, die alle abschlägig beschieden wurden.

1997 begann der Jüdische Nationalfonds (JNF) in dem Gebiet ein Aufforstungsprojekt, das rund 70 Hektar umfasst, teils auf dem Land der Beduinen-Familien des Dorfes: Das 'illegale' Dorf sollte der Aufforstung Platz machen. Der Nationalfonds wurde 1901 in der Schweiz gegründet und hatte damals den Auftrag, Land für jüdische Siedler zu erwerben. Seit der Gründung des Staates Israels liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Nationalfonds auf der Kultivierung, insbesondere der Aufforstung des Landes; 1961 erhielt er vom Staat offiziell die Zuständigkeit für die israelische Forstwirtschaft. Heute ist einer seiner Schwerpunkte auch die Bewirtschaftung der Wasserressourcen des Landes.

Am 27. Juli 2010 wurde Al-'Aragib das erste Mal vollständig zerstört. Bewohner\*innen demonstrieren seit mittlerweile neun Jahren in wöchentlichen friedlichen Kundgebungen für die Anerkennung ihrer Eigentumsrechte durch die israelische Regierung. Der Anführer der Protestbewegung ist das Oberhaupt des Dorfes, Scheich Sayyah Abu Mdeghim al-Turi. Er und Mitglieder seiner Familie sind seit Beginn der Demonstrationen wiederholt ver-

hört und verhaftet worden, ihnen wird Landfriedensbruch und illegale Nutzung staatlichen Landes vorgeworfen. Der 70-jährige Scheich Sayyah ist eine bekannte Führungspersönlichkeit des gewaltlosen Kampfes für die Rechte der Beduinen\*innen im Negev.

Am 24. Dezember 2017 verurteilte ein Gericht in Be'er Scheeva Scheich Sayyah wegen wiederholten unerlaubten Betretens eines öffentlichen Grundstücks und wegen Rechtsbruchs zu zehn Monaten Haft und weiteren fünf Monaten auf Bewährung sowie zu einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet rund 8.500 Euro. Am 25. Dezember 2018 musste Scheich Sayyah seine zehnmonatige Haftstrafe antreten. Im Januar 2019 startete Amnesty International eine Urgent-Action-Kampagne für seine sofortige und bedingungslose Freilassung: Er ist ein gewaltloser politischer Gefangener. Außerdem fordert Amnesty International den Stopp aller Abrissarbeiten in Al-'Aragib, weil diese eine systematische Verletzung des Rechts auf angemessenen Wohnraum darstellen, sowie die staatliche Anerkennung der Rechte der Beduinen-Familien auf ihr angestammtes Land (vgl. UA-004/2019).

Am 22. Juli 2019 wurde Scheich Sayyah vorzeitig aus dem Maasiyahu-Gefängnis in Ramle freigelassen. Der israelische Gefängnisdienst entließ ihn mit der Begründung, das Gefängnis sei überbelegt. Der reguläre Entlassungstermin wäre der 25. Oktober 2019 gewesen. Nach seiner Freilassung dankte Scheich Sayyah Amnesty International und all denen, die sich für ihn eingesetzt haben:

„Während ich im Gefängnis saß, fühlte und hörte ich eure Unterstützung laut und deutlich, und es hat mir unendlich viel bedeutet. [...] Ich bin nun wieder frei, aber der Kampf geht weiter. Unser Dorf ist mindestens schon 150 Mal niedrigerissen worden. Die israelischen Behörden reißen nicht nur unser Eigentum nieder, sie versuchen auch meinen Willen zu zerstören, mein



*Scheich Sayyah im Jahre 2010 vor den Trümmern seines Hauses*

<https://electronicintifada.net/content/village-refuses-be-niped-map/14993>

Land weiter zu beschützen. Ich wurde am 19. August 2019 schon wieder von der israelischen Polizei festgenommen, die versuchte, mich von meinem Land zu vertreiben. Doch ein israelisches Gericht wies am 20. August den Antrag der Polizei ab und ordnete meine Freilassung an. Ich hoffe, dass Amnesty International angesichts der Ungerechtigkeit und Diskriminierung, die wir erleben, weiter für meinen Fall und das Dorf Al-'Aragib eintreten wird. Die Unterstützung und Mobilisierung sollte anhalten, bis die israelischen Behörden jeden Abrissversuch in unserem Dorf einstellen, unser Recht respektieren, auf unserem angestammten Land zu leben, und Al-'Aragib und andere ‚illegale‘ Dörfer in der Wüste Negev offiziell anerkennen.“

Die Beduin\*innen sind nicht die einzigen arabischen Israelis, die systematische Diskriminierung erfahren. Selbst die demokratisch gewählten arabischen Mitglieder des Parlaments, der Knesset, sind davon betroffen: Ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ist nach Einschätzung von Amnesty International gefährdet durch diskriminierende Gesetzesänderungen, Gesetzesinitiativen und die Geschäftsordnung der Knesset. Zudem sind arabische Abgeordnete Zielscheibe von Hassreden israelischer Regierungsmitglieder. Saleh Higazi, stellvertretender Direktor für den Mittleren Osten und Nordafrika bei Amnesty International, sagt in diesem Zusammenhang:

„Palästinensische Mitglieder der Knesset (MKs) sind immer häufiger diskriminierenden Angriffen ausgesetzt. Obwohl sie genauso wie ihre jüdischen Abgeordnetenkolleg\*innen demokratisch gewählt wurden, sind palästinensische MKs das Ziel tiefsitzender Diskriminierung und ungerechtfertigter Einschränkungen, wodurch es ihnen schwerfällt, die Rechte der Palästinenser zu verteidigen. Angesichts systematischer Verletzungen der Menschenrechte der Palästinenser in Israel und in den besetzten Gebieten ist es zwingend



*Israel, 25. Mai 2011: Eine Planiermaschine bereitet das Land nahe Al-'Aragib zur Aufforstung vor.*

*Quelle: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)*

notwendig, dass die Stimmen der palästinensischen MKs im Parlament gehört, beachtet und respektiert werden.“

Die Diskriminierung der arabischen Israelis aufgrund von Ethnie und Religion ist klassenlos: Sie trifft Beduinen-Familien und gewählte Politiker gleichermaßen. Nimmt man die gesamte arabische Bevölkerung Israels statistisch in den Blick, zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Schulabbrecher-Quote unter arabischen Schüler\*innen in Israel ist mit 10 % fast anderthalb Mal so hoch wie die jüdischer Schüler\*innen. In der Altersgruppe 25 bis 34 bestanden 2016 deutliche Unterschiede zwischen jüdischen und arabischen Erwachsenen: Hatten 41 % der jüdischen Männer und 48 % der jüdischen Frauen mindestens 16 Jahre lang Bildungseinrichtungen besucht, so waren es bei den arabischen Israelis nur 20 % der Männer und 29 % der Frauen. Ein ähnliches Bild zeigt die Beschäftigungsquote arbeitsfähiger Männer im Alter zwischen 25 und 64 Lebensjahren: 77 % bei den Arabern, 83 % bei den Juden. 38 % aller Familien in Israel, die unter die offizielle Armutsgrenze fallen, sind arabische Familien, obwohl ihr Anteil an der Gesamtzahl der Familien lediglich 13 % beträgt. Mit anderen Worten: Jede

zweite arabische Familie in Israel lebt in Armut, während nur jede siebte jüdische Familie von Armut betroffen ist. Die durchschnittliche Lebenserwartung eines arabischen Staatsbürgers oder einer Staatsbürgerin ist etwas mehr als drei Jahre niedriger als die jüdischer Staatsbürger\*innen.

Die Tatsache, dass der Staat Israel am 19. Juli 2018 per Gesetz seinen säkularen Charakter offiziell ablegte, verheißt aus arabischer Sicht für die weitere Entwicklung wenig Gutes. Mit dem sog. Nationalstaatsgesetz ist Israel nun die „nationale Heimstätte des jüdischen Volkes“, und das vereinte Jerusalem die Hauptstadt. Hebräisch wurde zur alleinigen Nationalsprache erklärt, während Arabisch, das in Israel bis Juli 2018 ebenfalls offizielle Amtssprache war, nur einen nicht näher definierten Sonderstatus erhielt. Betont wird auch, dass jüdische Siedlungen in Israel im Interesse des Nationalstaates seien. Der Schein dieser einst leuchtenden Demokratie im Mittleren Osten verblasst, solange nicht alle Staatsbürger\*innen tatsächlich gleiche Rechte in Anspruch nehmen können und es systematische und strukturelle Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Sprache und Religion gibt.

*Joachim Lerchenmüller*

# Nasrin Sotoudeh erneut inhaftiert – die Gefährlichkeit der Anwaltstätigkeit im Iran

Die Anwaltstätigkeit in der Islamischen Republik Iran ist alles andere als vergleichbar mit der Ausübung des Berufes hierzulande. Vielmehr gehen die im Iran agierenden Anwälte beim Einsatz für die Opfer willkürlicher staatlicher Verfolgung ein enormes persönliches Risiko ein. Auch den Rechtsanwälten selbst drohen, genauso wie anderen politischen Verfolgten, Verhaftung und Folter, wenn sie das geltende Recht einfordern wollen. Die Vorwürfe sind dabei meistens die gleichen: Die sogenannte „Propaganda gegen das System“ oder die „Verschwörung zum Schaden der nationalen Sicherheit“. So auch im Fall von Nasrin Sotoudeh. Sie ist eine iranische Menschenrechtsanwältin, die sich momentan erneut in Haft im Evin-Gefängnis in Teheran befindet. Anfang dieses Jahres musste die gewaltlose politische Gefangene erfahren, dass in ihrer Abwesenheit ein Urteil gegen sie ergangen war, in welchem sie zu 33 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben verurteilt wurde.

Dies ist nicht das erste unfaire Urteil gegen sie. Als die Anwältin eine Reise nach Italien antreten wollte,

um den ihr von der dort ansässigen Organisation Human Rights International verliehenen Menschenrechtspreis entgegenzunehmen, wurde am 10. Dezember 2008 ein Reiseverbot verhängt. Am 9. Januar 2011 wurde Nasrin Sotoudeh von einem islamischen Revolutionsgericht wegen angeblicher „Handlungen gegen die nationale Sicherheit und Zusammenarbeit mit dem iranischen Menschenrechtszentrum Centre for Human Rights Defenders (CHRD)“ und wegen „Propaganda gegen das System“ zu elf Jahren Gefängnis, einer 20 Jahre langen Ausreiseperrre und einem Berufsverbot als Anwältin verurteilt. Das Strafmaß wurde später im Rechtsmittelverfahren von elf auf sechs Jahre herabgesetzt. Ebenso wurde im Berufungsverfahren das Berufs- und Ausreiseverbot auf zehn Jahre verringert. Das Urteil erging, obwohl das Büro der Menschenrechtsorganisation CHRD bereits 2008 geschlossen wurde. Des Weiteren bestritt Nasrin Sotoudeh, jemals Mitglied dieser Organisation gewesen zu sein. Offenbar waren die Anschuldigungen schon damals nur

auf ihre Arbeit als Menschenrechtsanwältin zurückzuführen. Doch nicht nur sie selbst geriet ins Visier der Behörden, sondern auch ihr Ehemann Reza Khandan. Er wurde am Tag der Urteilsverkündung vor Gericht geladen, um verhört zu werden. Laut Berichten wurde ihre damalige Anwältin Nasim Ghanavi ebenfalls vorgeladen. Als ihr Ehemann der Vorladung Folge leistete, ließ man ihn zunächst drei Stunden lang warten. Anschließend wurde er zu einer Gefängniszelle gebracht und aufgefordert, Gefängniskleidung anzuziehen. Es folgte ein circa zehnminütiges Verhör mit verbundenen Augen, wobei er zwei seiner Antworten schriftlich festhalten sollte. Anschließend erfuhr er, dass ihm vorgeworfen wird, „Lügen zu veröffentlichen“ und „die öffentliche Meinung zu stören“. Der Grund dafür war ein unveröffentlichter Brief, welchen er an die Staatsanwaltschaft geschrieben hatte, in welchem er sich über die Haftbedingungen seiner Ehefrau beschwerte. Einen Tag später, nachdem eine Bürgschaft von 500 Millionen Iranischer Rial (umgerechnet



*Die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh*

*Quelle: [www.amnesty.de/mitmachen](http://www.amnesty.de/mitmachen)*

etwa 36 000 €) für ihn hinterlegt worden war, wurde er freigelassen.

Nasrin Sotoudeh selbst war bereits am 4. September 2010 festgenommen worden. Die meiste Zeit befand sie sich dabei in Einzelhaft. Um gegen die schlechten Haftbedingungen zu demonstrieren, trat sie dreimal in den Hungerstreik, wobei sie über 14 kg Gewicht verlor. Damit protestierte sie unter anderem dagegen, dass ihr durch die Behörde wiederholt verweigert wurde, ihre Kinder zu sehen. Am 18. September 2013 kam sie vorzeitig durch „Begnadigung“ frei.



*Eingang zum Evin Gefängnis*

*Quelle: <https://www.flickr.com>*

Am 13. Juni 2018 wurde Nasrin Sotoudeh von den Behörden der Islamischen Republik ohne Vorwarnung erneut verhaftet. Am 30. Dezember 2018 wurde der aktuelle Fall von Nasrin Sotoudeh vor der Abteilung 28 des Teheraner Revolutionsgerichts verhandelt. Das Verfahren fand dabei sowohl in ihrer als auch in der Abwesenheit ihres Rechtsbeistands statt, da sie von einem unabhängigen Rechtsbeistand vertreten werden wollte anstatt von einem Anwalt aus einer Liste mit 20 zur Auswahl stehenden Anwälten, welche die Oberste Justizautorität zuvor geprüft und bewilligt hatte. Diese Handlung betrachtet die Strafverfolgungsbehörde sogar als kriminell. Da sich Nasrin Sotoudeh weigerte, an diesem unfairen Gerichtsverfahren teilzunehmen, fand der Prozess ohne sie statt. Dabei wird ihr in sieben Anklagepunkten unter anderem vorgeworfen, durch ihre Kritik am iranischen Verschleierungsgesetz zu „Verdorbenheit und Prostitution angestiftet“ zu haben sowie „durch Nicht-Tragen des Hidschab öffentlich eine sündige Handlung“ begangen zu haben. Die „Beweise“ gegen Nasrin Sotoudeh betreffen Handlungen, welche völlig rechtmäßig sind. Berichten von Amnesty International zufolge gehören dazu: „Kri-

tik an dem Gesetz zur obligatorischen Verschleierung von Frauen; Ablegen ihres Kopftuchs bei Gefängnisbesuchen; Verteidigung von Frauen, die friedlich gegen das Verschleierungsgesetz protestiert haben, Medieninterviews zum Thema gewaltsame Festnahme und Inhaftierung von Frauen, die sich gegen die obligatorische Verschleierung wenden, sowie das Niederlegen von Blumen an einer Stelle, an der eine protestierende Frau gewaltsam festgenommen wurde“. Außerdem wird ihr wegen der Zusammenarbeit mit drei Menschenrechtsorganisationen die „Gründung einer Gruppe zur Gefährdung der nationalen Sicherheit“ vorgeworfen. Dazu gehört die Gruppe „Step by Step Abolition of the Death Penalty“, welche die Abschaffung der Todesstrafe im Iran erreichen will. Erst am 9. Februar 2019 erfuhr Nasrin Sotoudeh von der Vollstreckungsbehörde des Teheraner Evin-Gefängnisses von dem ergangenen Urteil. Sie legten ihr die Urteilschrift vor, aus welcher hervorgeht, dass sie in sieben Anklagepunkten schuldig gesprochen wurde. Sie erfuhr, dass ihr 33 Jahre Haft und 148 Peitschenhiebe drohen. Durch die frühere Verurteilung beträgt ihre gesamte Haftstrafe nun 38 Jahre. Nach iranischem Recht muss

sie davon mindestens 17 Jahre verbüßen. Bei der Verurteilung von Nasrin Sotoudeh kam § 134 des iranischen Strafgesetzbuches zum Einsatz, wonach Richter nach ihrem Ermessen auch eine höhere Strafe als die gesetzlich vorgesehene Höchststrafe verhängen können, wenn der Angeklagte in mehr als drei Punkten angeklagt ist. Hier wurden durch den Richter Mohammad Moghiseh für alle sieben Anklagepunkte die Höchststrafe verhängt und zusätzlich die gesamte Haftstrafe um weitere vier Jahre verlängert, sprich von 29 auf 33 Jahre Haft. Laut der Nachrichtenagentur der Islamischen Republik machte Richter Mohammad Moghiseh den Journalisten gegenüber falsche Angaben, indem er behauptete, Nasrin Sotoudeh sei lediglich zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden: Wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ zu fünf Jahren und wegen „Beleidigung des Religionsführers“ zu zwei Jahren. Außerdem behauptete der Richter, dass das Urteil nicht in ihrer Abwesenheit ergangen sei und sie einen Rechtsbeistand gehabt habe. Daraufhin stellte ihr Ehemann Reza Khandan in einem Facebook-Beitrag klar, dass Nasrin über die Lügen des Richters verärgert sei. Sie



Quelle: [www.amnesty-iran.de/wp-content/uploads/186/Laenderkurzbericht\\_IRAN\\_02-2019.pdf](http://www.amnesty-iran.de/wp-content/uploads/186/Laenderkurzbericht_IRAN_02-2019.pdf)

sei in keinem der beiden Fälle wegen „Beleidigung des Religionsführers“ angeklagt worden. Außerdem wolle sie berichten, dass die Gerichtsverhandlung ohne sie und ohne einen Rechtsbeistand stattgefunden habe, weshalb das Urteil schließlich in ihrer Abwesenheit ergangen sei.

Der Zugang zu einem Rechtsbeistand wird ihr auch weiterhin verwehrt. Wenn im Rechtsmittelverfahren die Verurteilung und das Strafmaß bestätigt werden, müsste sie eine 33-jährige Gefängnisstrafe verbüßen. Die UN-Grundprinzipien betreffend der Rolle der Rechtsanwälte, welche von der UN-Generalversammlung 1990 gebilligt wurden, besagen, dass es allen Anwälten gestattet sein muss, alle „beruflichen Aufgaben ohne Einschüchterung, Behinderung, Schikanen oder unstatthafte Beeinflussung wahrzunehmen“ und dass ihnen das Recht auf

freie Meinungsäußerung zugesprochen wird, wie es in Artikel 19 des Internationalen Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte festgehalten ist. Nasrin Sotoudeh allerdings hatte und hat bis heute keinen Rechtsbeistand. Das Urteil gegen sie erging in ihrer Abwesenheit. Von einem fairen Gerichtsverfahren kann hier nicht die Rede sein. In Haft sitzt eine gewaltlose politische Gefangene, die sich vor allem gegen frauenfeindliche Gesetze einsetzt und gegen die willkürliche Verletzung der bestehenden Rechte in der Islamischen Republik kämpft. Bevor sie erneut verurteilt wurde, war sie mit der Verteidigung zweier junger Frauen beschäftigt, welche öffentlich gegen das gesetzlich erzwungene Tragen des Kopftuches demonstriert hatten und deshalb verhaftet worden waren. Nasrin Sotoudeh gilt als Symbolfigur der iranischen Men-

schenrechtsbewegung. All die Vorwürfe gegen sie stehen mit ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit in Verbindung. Deshalb fordern Amnesty International und die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) ihre bedingungslose Freilassung, sie haben für dieses Ziel eine Petition gestartet (s. Link am Ende der Seite).

Leider ist der Fall Sotoudeh keine Ausnahme. Die Menschenrechtslage im Iran hat sich im Jahr 2018 weiter verschlechtert. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigung, friedliche Versammlung und Glaubens- und Religionsfreiheit werden von den Behörden unter-

drückt. Hunderte von Menschen, die eine von der Regierung abweichende Meinung äußerten, wurden inhaftiert. Gerichtsverfahren liefen systematisch unfair ab und Folter und Misshandlung waren weit verbreitet und blieben straflos. Außerdem wurden grausame und erniedrigende Bestrafungen wie Amputationen oder Auspeitschungen durchgeführt. Hinrichtungen wurden teilweise öffentlich vollstreckt. Tausende warten noch auf ihre Hinrichtung, worunter sich auch Menschen befinden, die bei der Tat noch unter 18 Jahre alt waren. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung. Unterschreiben Sie die online vorhandenen Petitionen für die zu Unrecht gefangen gehaltenen Menschen im Iran.

*Christina Oberger*

**Petition für die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh  
unter  
<https://www.amnesty.de/mitmachen/petition/freiheit-fuer-nasrin-sotoudeh>**

# Bomben auf die Zivilbevölkerung – erneute Menschenrechtsverletzungen in Syrien

„Alles ging so schnell. Es gab sechs Verletzte und vier Tote, darunter zwei Kinder. Ich konnte nicht erkennen, ob es Mädchen oder Jungen waren, denn ihre Leichen waren verkohlt. Die anderen beiden Toten waren ältere Männer, älter als 50. Ich bin immer noch schockiert“ (Übersetzung durch die Autorin).

Dies berichtete ein kurdischer Mitarbeiter des Roten Halbmonds nach den Luftangriffen am 12. Oktober 2019 in Nord-Syrien. Die Bomben landeten neben einer Schule, in der Zivilisten Schutz vor den Angriffen gesucht hatten. Die Front befand sich zu der Zeit mehr als einen Kilometer von Salhiye (dem Ort des Anschlags) entfernt und es hielten sich keine militärischen Kämpfer in der Nähe auf.

Ein anderer Mitarbeiter des Roten Halbmonds berichtet, dass Qamishli seit dem 10. Oktober unter Beschuss war, offenbar ohne Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Zielen. Bäckereien, Restaurants und Häuser wurden getroffen.

„Ein Junge war an der Brust verletzt. Die Verletzung war furchtbar. Er konnte nicht atmen. Es sah aus als hätte ein Stück Schrapnell seine Brust aufgerissen.“ Der Junge erlag später seinen Verletzungen. Seine Schwester wurde ebenfalls von Schrapnell getroffen. Ihr musste ein Bein amputiert werden. Auch hier berichten die Helfer, dass sich kein Militär in der Nähe befand, weshalb es sich kaum um einen militärischen (und somit im Völkerrecht als legal anerkannten) Luftangriff handeln konnte.

Drei Tage später wurde eine Fahrzeugkolonne mit ca. 400 zivilen Fahrzeugen auf einem Markt attackiert. Auch hier waren nur Zivilisten und ein paar Wachleute zu deren Schutz anwesend. Dabei wurden 59 Menschen verletzt und sechs getötet. Außerdem wurde die syrisch-

kurdische Politikerin Hevrin Khalaf durch Mitglieder der Ahrar Al-Sharqiya, einem Teil der Syrian National Army (SNA, Koalition syrischer Gruppen, die von der Türkei ausgerüstet und unterstützt wird) erschossen.

Die Zivilbevölkerung muss zu großen Teilen fliehen und anderorts Schutz suchen, da wahllose Bombardements, Entführungen und Tötungen an der Tagesordnung sind und jeden treffen können.

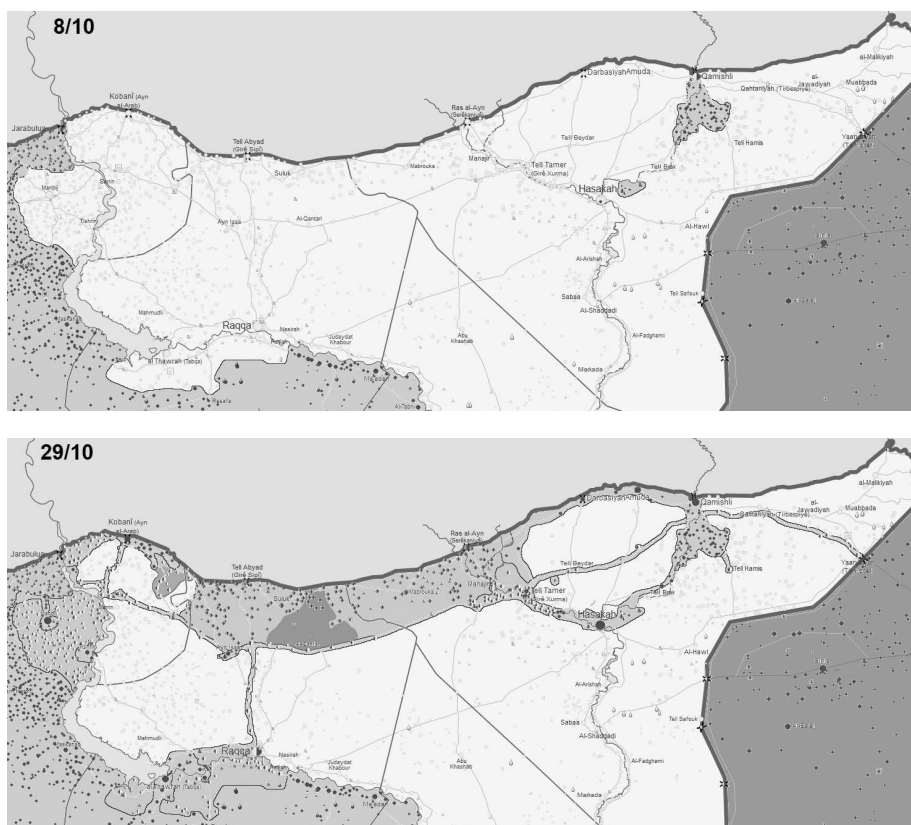
Dabei sieht internationales Recht vor, dass zivile Opfer auf ein Minimum beschränkt werden oder, wenn möglich, ganz vermieden werden müssen.

## Türkei in Syrien

Die Situation kam zustande, als US-Präsident Trump den Rückzug der US-Truppen aus dem Gebiet angeordnet hatte und dieser im Schnellverfahren durchgeführt wurde. Er hatte den Rückzug bereits Ende 2018 angekündigt. Dies machte den türkischen Truppen den Weg frei, ihre Offensive gegen den kurdischen Kanton Afrin ungehindert fortzusetzen und zu verstärken. Seit Anfang 2018 wurden durch die Türkei und ihre islamistischen Verbündeten aus Syrien mehr als 150.000 Kurden aus der Region vertrieben. Dem türkischen Präsidenten wird vorgeworfen, er wolle die Grenze der Türkei durch gezielte Ansiedlung von loyalen Turkmenen und Arabern im Norden Syriens verschieben und somit sein Land vergrößern. Außerdem plane er die Vertreibung aller Kurden aus dem Gebiet an der Grenze zur Türkei. Bereits 2016 war im Zuge der Operation „Schutzschild Euphrat“ türkisches Militär ins Gebiet zwischen Asas und Dscharabulus eingerückt (das Gebiet zwischen Afrin und Kobane) und hatte dieses „türkisiert“. Dies geschah auch mit Hatay (ehemaliges Alexandretta), welches früher zum französischen Mandatsgebiet Syrien gehörte und jetzt zur Türkei gehört. Die Demographie der Region wurde verändert, sodass nur noch Ankara-treue Menschen dort leben. Jetzt soll dasselbe mit Afrin passieren.

Die türkischen Besatzer verhindern seither unabhängige Berichterstattung aus dem Gebiet. Man bekommt Informationen vor allem durch Zeugenaussagen von Ärzten, Rettungspersonal, Zivilisten, Journalisten und humanitären Helfern. Außerdem helfen Satellitenbilder, Videomaterial, medizinische Berichte und sonstige Unterlagen bei der Rekonstruktion der Vorfälle. Menschen berichten unter großer Gefahr über die Ereignisse, sowohl weil sie im Kriegsgebiet bleiben als auch weil die Berichterstattung unterbunden werden soll.

Satellitenbilder belegen außerdem, dass die Eroberer seither einige Schreine von Alawiten und Jesiden zerstört und Friedhöfe geschändet haben. Viele der Kultstätten wurden zu Militärposten umfunktioniert. Religiöse Minderheiten werden vertrieben und der Umgang mit kulturellem Erbe zeigt, dass die Besatzer das Gebiet langfristig islamisieren wollen. Die neu eingesetzten Herrscher sind islamistische Milizen aus anderen Landesteilen. Die „Brigade des Barmherzigen“ fungiert inzwischen als Polizei in Afrin und setzt ihre Auslegung der Scharia im öffentlichen Leben durch (dies beinhaltet Verschleierungspflicht für Frauen und dass sie das Haus nur in männlicher Begleitung verlassen dürfen). Plakate mit der Aufforderung zur Verschleierung wurden allerdings nach Protesten der Bewohner wieder abgehängt. Dennoch ist die türkische Flagge in den Straßen allgegenwärtig und in den Schulen wird türkisch statt kurdisch unterrichtet. Die kurdische Sprache und



Veränderung der Frontlinien in Nord-Syrien zwischen dem 8. und 29. Oktober 2019 – sichtbarer Einfall der Türkei im Norden

Karten von Nate Hooper

Quelle: [https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Changing\\_frontlines\\_of\\_the\\_Turkish\\_offensive\\_in\\_Rojava,\\_2019.gif](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Changing_frontlines_of_the_Turkish_offensive_in_Rojava,_2019.gif)

Identität wird getilgt, kurdische Ortsnamen werden ersetzt. Zudem wurden bereits im März die Feiern zum kurdischen Neujahrsfest (Nowruz) verboten.

## Situation der Kurden

Wegen der militärischen Unterlegenheit bei der Eroberung Afrins im Jahr 2018 blieben der kurdischen Selbstverwaltung und der YPG Miliz (Volksverteidigungseinheit) nur die Entscheidung zum kampflosen Abzug. Die Geflüchteten sind zum Großteil in Shehba, einem Gebiet zwischen türkischer Besatzungszone im Norden und den von Assad kontrollierten Gebieten im Süden, in Zelten untergebracht.

Die YPG leistete solange wie möglich Widerstand, indem sie die türkischen Soldaten und arabischen Milizen in Afrin attackierte. Sie wollte die Besatzung so kostspielig wie möglich machen, damit diese am

Ende aufgegeben würde. Die YPG und die ihr übergeordnete PYD (wichtigste politische Vertretung der Kurden in Syrien) wird von der Türkei als Teil der Terrororganisation PKK (Kurdische Arbeiterpartei, die den Sturz der AKP-Regierung auf dem Programm hat) gesehen. Somit bleibt manchen Kurden nur noch das von Assad kontrollierte Gebiet als möglicher Zufluchtsort. Dieser geht allerdings seit 2011 mit Bomben und Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung vor, die sich damals im Zuge des arabischen Frühlings zu zunächst friedlichen Demonstrationen versammelten. Von dort ist also auch keine Hilfe zu erwarten.

In allen Teilen Syriens haben die Menschen bereits stark unter den bewaffneten Konflikten gelitten. Hunderttausende Zivilisten starben. Viele wurden mehrfach vertrieben, leben seit Jahren in prekären Verhältnissen. Im Nordosten (in der

Kurdenregion) leben 1,7 Millionen Menschen, wovon 700.000 auf Hilfslieferungen angewiesen sind. Assad wird vorgeworfen, Zivilisten und zivile Ziele bombardiert zu haben – mit Raketen, Fassbomben und chemischen Gasen. Dörfer und Stadtteile wurden bestraft und es fanden Massenhinrichtungen, auch von Kindern, statt. Die Vermutung, Angehöriger eines Rebellen zu sein, reichte für eine Hinrichtung aus. Auch der IS begeht in Syrien Massaker, weshalb auch der Rest des Landes nicht sicher ist.

Unter Assad wurden außerdem Tausende zu Tode gefoltert, vor allem humanitäre Helfer, Menschenrechtler und junge sunnitische Männer. Zwar foltern auch die Rebellen und der IS, aber nicht so systematisch. Städte werden belagert, um Menschen auszuhungern, medizinische Einrichtungen werden zerstört und in den Gefängnissen wird systematisch vergewaltigt. Zudem geht Assad kaum gegen den IS vor und überlässt dies den Rebellen. Dadurch kämpfen diese an zwei Fronten.

## Vor dem Abzug der USA

Bisher kämpften die US-Truppen zusammen mit den Kurden gegen den IS und hatten diesen auch weitestgehend zurückgedrängt. Dabei trugen die Kurden die Hauptlast (ca. 11.000 kurdische Tote, sechs Tote auf Seiten der USA). Seit dem Rückzug der Truppen entkamen über hundert IS Gefangene, deren Verbleib derzeit ungeklärt ist.

Der Entschluss des US-Präsidenten soll nach einem Telefonat mit dem türkischen Präsidenten gefallen sein, in welchem dieser mitteilte, in Syrien einfallen zu wollen. Trumps

Gründe für den Rückzug beinhalten Sätze wie „die Kurden haben uns im 2. Weltkrieg nicht in der Normandie geholfen“, „dort gibt es nur Sand und Tod“ und „Saudi-Arabien bezahlt uns mehr für unsere Arbeit“. Seine Truppen wurden jetzt nach Saudi-Arabien geschickt und um mehrere Tausend Kämpfer verstärkt.

Auch Saudi-Arabien und andere Golfstaaten sind am Syrienkonflikt beteiligt. Sie würden gerne Assads Stelle neu besetzen, um den Konflikt zu beenden. Zudem duldet Saudi-Arabien syrische Flüchtlinge (sie bekommen aber kein Asyl, da das saudische Rechtssystem so etwas nicht vorsieht). Es bleibt also abzuwarten, ob die US-Truppen wirklich vom Geschehen fern bleiben werden, wenn sie jetzt für Saudi-Arabien „arbeiten“.

## Waffenlieferungen mitverantwortlich

Waffenexporte an die Türkei und andere Konfliktparteien sind mitverantwortlich für das Ausmaß der Katastrophe in Syrien. Dabei ist die USA der größte Waffenexporteur an die Türkei, aber auch Italien, Deutschland, Brasilien und Indien liefern Waffen. Zwar hat die deutsche Regierung beschlossen, keine neuen Verträge diesbezüglich abzuschließen, aber die alten Verträge werden weiterhin eingehalten. Dabei sollten Waffenexporte dringend gestoppt werden, da mit diesen Waffen Kriegsverbrechen begangen werden.

## Illegale Abschiebungen

Zusätzlich zu den Angriffen auf Zivilisten ist die Türkei gerade dabei, aufgenommene Geflüchtete aus Syrien wieder zurückzuschicken. Damit die Abschiebung aber nicht illegal ist, müssen die Geflüchteten ein Dokument unterschreiben, welches besagt, dass sie freiwillig zurückgehen. Abschiebungen nach Sy-

rien sind nicht legal, da das Risiko extrem hoch ist, dort Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen zu werden.

Damit die Menschen diese Dokumente unterschreiben, werden sie entweder gezwungen oder belogen. Einige berichten, von der Polizei geschlagen und bedroht worden zu sein. Anderen wurde gesagt, sie müssten ein Registrierungsdokument oder ein Aufenthaltsdokument unterschreiben. Menschen werden mit Bussen über die Grenze gebracht, teilweise mit gefesselten Händen, meist Männer, die durch Hatay zum Grenzübergang Bab al-Hawa in der Provinz Idlib gebracht werden. Manchen wurde gesagt, sie würden in ein Lager in Hatay gebracht, tatsächlich wurden sie aber nach Idlib abgeschoben.

Die türkischen Behörden behaupten, 315.000 Menschen seien freiwillig zurückgekehrt. Freiwillig und sicher waren diese Abschiebungen aber nicht, denn die Sicherheitszone, in die die Leute gebracht werden sollen, existiert noch gar nicht. Russland stimmte allerdings bereits einem Abkommen mit der Türkei zu, „sichere und freiwillige Rückkehr“ zu ermöglichen.

Jeder Kontakt mit Behörden, um z.B. Dokumente verlängern zu lassen oder sich auf der Straße auszuweisen, birgt Gefahr, inhaftiert und/oder abgeschoben zu werden. Auch Menschen mit gültigem Ausweis der lokalen Provinz, in der sie sich befanden, wurden schon abgeschoben.

Anna Shea, Expertin für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten bei Amnesty International, sagt dazu: „Die Türkei verdient Anerkennung dafür, dass sie in den vergangenen acht Jahren mehr als 3,6 Millionen Frauen, Männer und Kinder aus Syrien aufgenommen hat. Aber sie kann diese Großzügigkeit nicht als Vorwand dafür nehmen, Menschen in ein aktives Konfliktgebiet abzuschieben – entgegen nationaler und internationaler Rechtslage.“

## Fazit

Die Abschiebungen müssen gestoppt werden und bisher Abgeschobene müssen sicher zurückkehren können. Die grundlegende Versorgung der Menschen muss gesichert werden, egal, ob es sich um Geflüchtete handelt oder um Menschen, die in Syrien verbleiben. Die EU und die internationale Gemeinschaft sollte die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen aus der Türkei drastisch erhöhen, denn auf eine menschenwürdige Behandlung in der Türkei ist kein Verlass.

Zudem müssen alle am Konflikt beteiligten Parteien humanitäres Völkerrecht und die Menschenrechte respektieren. Der Schutz von Zivilisten muss im Vordergrund stehen, Kampfhandlungen müssen den Prinzipien des Völkerrechts folgen und dürfen weder wahllos noch unverhältnismäßig sein. Fluchtwege für die Zivilbevölkerung müssen offen gehalten werden.

Der Konflikt in Syrien ist schwer zu lösen. Es gibt verschiedene Ansätze und keiner davon ist ideal oder schnell umsetzbar. Es wird international verhandelt, aber bisher ohne Erfolg. Andere Ansätze verfolgen das Ziel, Assad zu unterstützen oder ihn zu stürzen. Dies würde entweder zum Zerfall Syriens beitragen oder einen Krieg zwischen den bisher nur unterstützenden Parteien hervorrufen. Bis allerdings eine Lösung gefunden ist, sollte so viel wie möglich dafür getan werden, dass am Kampf unbeteiligte Menschen geschützt werden und dass Menschenrechtsverletzungen auch in Kriegszeiten ausbleiben. Die Welt darf nicht zuschauen, wenn Minderheiten vertrieben und ausgerottet werden oder wenn die Bevölkerung eines Landes von der eigenen Regierung terrorisiert wird. Syrien und vor allem die Kurden brauchen jede Unterstützung, die sie bekommen können. Gerade da schmerzt es, wenn sich langjährige Verbündete mit fadenscheinigen Ausreden zurückziehen.

*Sabrina Bucher*

# Vergewaltigungen als systematische Kriegswaffe

Sexuelle Gewalt verletzt als vorsätzliche und systematische Kriegsstrategie auf widerwärtige Weise die Menschenwürde.

Entsetzliches Grauen. Es geschehen Dinge, die unbegreiflich sind, für die es keine Worte gibt, die unerträglich sind. Häufig wird mit Hilfe von Daten und Fakten über diese Ereignisse berichtet, was derartige Menschenrechtsverletzungen verschärft. Dadurch werden sie vielleicht nur noch unbegreiflicher. Doch es gibt Forschende, die Interviews mit Betroffenen und Täter\*innen führen und so ebenfalls Tatsachen aufdecken: jene der Grausamkeit.

*„Wenn sie Dir gesagt haben, Du bist die schönste Frau der Welt, dann war das eine Katastrophe. Sie haben Dich an ein Kreuz gebunden, mitten in einer Menschenmenge. Den Kopf nach unten, die Beine gespreizt. Und dann haben sie Dich in dieser Position vergewaltigt. Die Menge hat sie angefeuert und ist um Dich herumgetanzt.“ – Demokratische Republik Kongo, 2001.*

*„Ich wurde an einem Tag 37 Mal vergewaltigt. Ich sah, wie sie anderen Frauen die Pistole an den Kopf hielten, sie mit ihren Gewehren schlugen. Greisinnen und Kinder wurden ebenso vergewaltigt wie Männer. Sie scheuten sich nicht, es vor Kindern, Ehemännern oder anderen Familienmitgliedern zu tun.“ – im von russischen Truppen besetzten Berlin, 1945.*

*„Meine Familie musste alles mit ansehen. Ich selbst bin nach dem 15. Mal bewusstlos geworden. Sie sagen, ich sei insgesamt 128 Mal missbraucht worden.“ – Freudenstadt, 1940.*

*„Bei der Vergewaltigung hat ein Kind geschrien. Sie empfanden es als störend. Sie warfen es einfach aus dem Fenster.“ – Tschechien, 1945.*

*„Ich war 11. Ich flehte meine Mutter an, mich tot zu würgen, als die Soldaten mich erneut holten. Mein Vater rief: »Das ist doch noch ein Kind«. Sie erschossen ihn*

*vor meinen Augen. Sie zerrten meine Schwestern unter dem Sofa hervor. Als ich blutüberströmt zurückkehrte, sah ich meine Mutter auf dem Boden liegen, erschossen.“ – Deutschland, 1945.*

*„Ich musste es als Kind mitansehen. Ich wusste nicht, wie ich es verarbeiten sollte. Im Spiel habe ich mich auf ein Mädchen geworfen und das Erlebte nachgespielt.“ – Unbekannt.*

*„Ich nehme jetzt Tabletten gegen die Depression, gegen die Schmerzen, damit ich schlafen kann. Manchmal muss ich mich zwingen, nicht alle auf einmal zu nehmen.“ – Bosnien, 2013.*

*„Ich wurde vor den Augen meines Mannes vergewaltigt. Am nächsten Morgen war mein Mann weg und die Soldaten brachten elf andere junge Frauen ins Haus. Jeden Tag kamen Männer und vergewaltigten uns. Sie haben uns mit Flaschen penetriert. Sie haben uns die Brüste zerschnitten. Sie haben die Hand meiner Tochter auf die heiße Herdplatte gelegt, weil sie schrie. Da bin ich in eine Art Koma gefallen. Ich war total apathisch, mir hat nichts mehr etwas ausgemacht.“ – Serbien 1992.*

*„Ich habe Frauen behandelt, die vernichtet waren. Denen nach der Vergewaltigung, um sie zu foltern, in die Vagina geschossen wurde. Frauen, denen Bajonette in den Unterleib gestossen, deren Genitalien verbrannt wurden.“ – Demokratische Republik Kongo, 2017.*

*„Ich war für vier Monate in Haft. Sie haben mich und die anderen Männer anal mit Stöcken und Flaschen vergewaltigt. Ich habe noch Schmerzen beim Sitzen. Ich flog ins Nachbarland, aber ich konnte dort keine Sicherheit finden. Ich bin homosexuell, sie belästigten mich.“ – Syrien, 2017.*

*„Es ist wahr, dass wir dort Leute vergewaltigt haben. Sie konnten nicht entkom-*

*men. Du siehst eine Frau, fängst sie, nimmst sie mit und machst mit ihr, was Du willst. Manchmal bringst Du sie um, wenn Du fertig bist. Und dann tötest Du ihr Kind. Du vergewaltigst und machst weiter wie immer.“ – Minova, 2013.*

*„Das ist eben so, beim Einmarsch gehört das dazu. Ein Mann kann das verstehen.“ – Tübingen, 1945.*

*„Ich allein habe 53 Frauen vergewaltigt.“ – Ostkongo, 2013.*

## Keine sachliche Erfassung der komplexen Situation möglich

Die Zitate sind anonymisiert. Sie wurden dem Artikel vorangestellt als Versuch, das Grauen einer Vergewaltigung zu erfassen. Warum wird Vergewaltigung in Kriegen als vorsätzliche und systematische Methode der Kriegsführung genutzt? Wie kann sexuelle Gewalt als systematische Kriegsstrategie vermieden werden?

Kriegsvergewaltigung lässt sich nicht verallgemeinern, sondern hängt maßgeblich von der individuellen Kriegsdynamik ab: wer wen vergewaltigt, aus welchem Grund, auf welche Art, wo und wann. Die geschilderten Taten aus den Zitaten wurden verübt – überall auf dieser Welt, zu unterschiedlichster Zeit. Bosnien und Herzegowina. Ruanda. Deutschland. Ungarn. Guatemala. Peru. Tschechien. Sierra Leone. Syrien. Polen. Die demokratische Republik Kongo. Österreich. Erster Weltkrieg. Kreuzzüge im Mittelalter. Zweiter Weltkrieg. Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg.

„Vergewaltigt wird in Kriegszeiten immer und überall, unabhängig von Nationalität und geographischer Lage“, schreibt die Journalistin und

Aktivistin Susan Brownmiller. Weil die weitaus meisten Opfer jedoch schweigen, meistens aus Scham oder um ihre Erlebnisse so schnell wie möglich zu verdrängen, ist völlig unklar, wie viele Frauen, Männer, Mädchen und Jungen tatsächlich sexuelle Gewalt erlebt haben. Es gibt schlicht keine verlässliche Datengrundlage, die hochgerechnet werden könnte.



2018, Südsudan: Diese Frau musste mit ihrem Baby vor den Gräueltaten der Regierungstruppen fliehen.

© Amnesty International

Die Datenlage über Personen – Täter\*innen sowie Betroffene – ist divers. Sie sind sowohl weiblich als auch männlich; ebenso können sie staatlichen Militärkräften oder sogar UN-Friedenstruppen angehören. Die Regensburger Militärsoziologin Ruth Seifert hat Betroffene befragt und herausgefunden, dass sie „die Tat meist als extreme und demütigende Form der Gewaltausübung gegen ihre Person und ihren Körper empfinden, die mit starken Todesängsten verbunden ist.“

In der Folge der Vergewaltigung können die Betroffenen an ihren Verletzungen sterben. Einige begehen aufgrund der psychischen Belastung Selbstmord. Die häufigsten Symptome sind Ess-, Angst- und Schlafstörungen, Wuschwang, Ekel vor Sexualität, Aggressivität, Reizbarkeit oder Depressionen. Viele haben chronische Unterleibsschmerzen oder sind wegen nicht behandelter Verletzungen und Infektionen unfruchtbar. Wenn sie physisch noch in der Lage sind, Kinder zu bekommen, haben sie meist den Wunsch dazu verloren. Einigen Betroffenen wurde von der Dorfgemeinschaft oder den eigenen Ehepartnern vorgeworfen, selbst an der Vergewaltigung schuld zu sein.

## Vergewaltigung als systematische Waffe

Doch warum – warum greifen Täter und Kriegstreibende zu diesem

abscheulichen Mittel der Gewaltausübung? Wie können sie dazu nur in der Lage sein?

Die Forschung zu den Motiven der Täter\*innen ist noch unzureichend. Die gängige These, dass der in Kämpfen triebentfesselte Mann sich sexuell abreagieren muss, brach schnell zusammen, zumal auch Frauen sexuelle Gewalt verüben. Vielmehr sei es „wie eine Strategie des Kriegs, das wird wie eine Waffe benutzt“, so die kanadische Wissenschaftlerin Elvan Isikozlu des Bonner Internationalen Zentrums für Konversion. „Vergewaltigung ist kein isoliertes Ereignis. Es ist geplant, gut geplant und ausgeführt. Und es ist nicht die Befriedigung sexueller Bedürfnisse von Soldaten. Es ist sexueller Ausdruck von Aggression.“

Unterschieden werden muss zwischen zwei Begriffen: Dem Begriff der „sexuellen Gewalt“, der den direkten sexuellen Übergriff wie die Vergewaltigung beschreibt, sowie jenem der „sexualisierten Gewalt“, der etwas weiter gefasst ist und diese Form von Gewalt nicht als das Ausleben sexueller Bedürfnisse deutet, sondern als Ausübung von Macht interpretiert. Da dieser Artikel die Tat der Vergewaltigung in den Mittelpunkt stellt, wird der Begriff der „sexuellen Gewalt“ verwendet, allerdings ohne die Be-

griffsbedeutung der „sexualisierten Gewalt“ auszuschließen.

„In der Liebe und im Krieg ist alles erlaubt.“ Das ist falsch. Der Krieg ist einem immensen Regelwerk sowie festen Konventionen über Handlungspraktiken unterworfen. Dies wurde auch in der Forschung erkannt, die sexuelle Gewalt im Krieg als angeordnete, systematische Kriegsstrategie untersucht. Vergewaltigung wird bewusst als Kriegswaffe eingesetzt, um der Zivilbevölkerung zu schaden. So berichtet die Psychiaterin Amra Delic: „Meine Patientinnen bestätigen, dass die Taten systematisch passierten und oft angeordnet wurden. Es ist bekannt, dass viele Vergewaltigungen Massenvergewaltigungen waren, öffentlich, auf der Straße, in Nachbarschaften, wo die Nachbarn, die Familie, der Ehemann, die Verwandten sehen konnten, wie eine Frau vergewaltigt wurde. Der Report [den die Psychiaterin erstellt hat] besagt, die Strategie diene dazu, in der ethnischen Gruppe Angst zu verbreiten, damit sie flüchtet. Vergewaltigung als Werkzeug für ethnische Säuberung.“

Bei Vergewaltigungen im Krieg sind häufig die Frauen Zielscheibe, da sie als Grundstein des familiären und kommunalen Zusammenhalts gelten. Die psychologische Taktik

dahinter: Schadet man der Frau, schadet man der gesamten Gesellschaft. Diese gesamtgesellschaftliche Destabilisierung ist Ziel des militärischen Konfliktes, der nur Gewinner oder Verlierer kennt. Zudem gibt es Berichte darüber, dass auch Kinder bei den Vergewaltigungen zusehen mussten, um ihnen zu vermitteln: Ihr könnt nie wieder in dieses Gebiet zurückkommen.

Offizielle Befehle, sexuelle Gewalt auszuüben, gab es dabei nicht immer oder sie sind nicht nachweisbar. Im Gegenteil sind sogar eindeutige Verbote durch hochrangige Militärs verschiedener Einheiten bekannt. Trotz aller Verbote war sexuelle Gewalt dennoch gängige Praxis. Eine Praxis, die sogar im Nachhinein von Verantwortlichen entschuldigt wird. So sagte ein Offizier aus: „Das Leben unter völlig veränderten Bedingungen, starke seelische Eindrücke und zuweilen auch übermäßiger Alkoholenuss führen zu gelegentlichem Wegfall von sonst vorhandenen Hemmungen bei bisher bewährten und einwandfreien Soldaten.“

Andere oft zu findende Erklärungen begründen Vergewaltigungen mit Gruppenzwang. Tobias Hecker, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Psychiatrie in Konstanz, hat mehr als 100 Täter\*innen befragt. Dabei seien diese Gruppenvergewaltigungen von allen Befragten als unangenehm bis ekelhaft beschrieben worden. Hecker's Fazit: „Die Angst, das Gesicht zu verlieren, ist die Hauptmotivation, so brutal vorzugehen.“

### Hilfe! Hilfe?

Faktisch gibt es auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene einige Institutionen, die Hilfe leisten. So erkennt die UN-Resolution 1820 vom Juni 2008 jegliche sexuelle Gewalt als Methode zur Kriegsführung gegen Zivilpersonen erstmals an und fordert zu einem sofortigen Stopp dieser Praxis auf. Auch wird hier sexuelle Gewalt explizit als

„Kriegswaffe“ beschrieben und aus diesem Grund international geächtet.

Die Strafverfolgung ist ein wichtiger Bestandteil der Hilfeleistung, doch diese kann immer nur im Nachhinein erfolgen. So erklärte der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag Vergewaltigung im Krieg zwar zur Kriegstaktik und zum Verbrechen gegen die Menschlichkeit; doch Täter\*innen bleiben weiterhin in großer Zahl straflos, Offiziere so gut wie immer.

Eine häufig angewandte Strategie von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist, Täter\*innen sexueller Gewalt in prominenten internationalen Foren wie den Vereinten Nationen namentlich an den Pranger zu stellen. Solch öffentlichkeitswirksame Methoden machen es den betroffenen Staaten, für deren Militär sie in der Verantwortung stehen, sehr schwer, die Anschuldigungen zu ignorieren. Diese Strategie berücksichtigt allerdings keine nicht-staatlichen, bewaffneten Akteur\*innen wie Paramilitärs.

### Sexuelle Gewalt im Krieg kann verhindert werden

Es wird schnell deutlich: Wirkliche Hilfe kann nur geleistet werden, indem sexuelle Gewalt in kriegerischen Gewaltkonflikten verhindert wird. Doch wie?

Dies hängt stark davon ab, inwiefern lokale Kontexte bei der Präventionsarbeit von Friedensarbeiterinnen und Friedensarbeitern berücksichtigt werden. Ein Verständnis der Kriegsdynamiken, möglicher Wechselwirkungen und vor allem des sozialen Kontextes müssen in die präventive Aufklärungsarbeit, beispielsweise im Militär, einfließen. Zum sozialen Kontext gehören u.a. die legalen und kulturellen Normen (gesellschaftlich anerkannte Handlungsregeln), Praktiken, Haltungen und Anschauungen zu Vergewalti-

gung, aber auch Sexualität, Männlichkeit und Geschlechterrollen. Eine weitere notwendige Maßnahme sind Bildung und Aufklärung. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Es bedarf einer Änderung unserer Normen, Sichtweisen und Verhaltenseinstellungen. Es beginnt damit, wie Frauen, Männer, ja Menschen wahrgenommen werden.

Diesbezüglich ist mehr Forschung notwendig, Forschung, die sich auch mit den Täter\*innen befasst. Bis zu welchem Grad Militärs bereitwillige Vergewaltiger\*innen sind, ist ebenso unbekannt, wie die psychologischen Folgen ihrer Tat für sie selbst. Diese Aspekte zu verstehen kann wichtige Auswirkungen darauf haben, wie diese Form der Gewalt in Zukunft zu stoppen und zu verhindern ist.

Außerdem braucht es Vorbilder, die uns lehren, dass die Einhaltung von Menschenrechten kein nie zu erreichendes Ideal ist. Die uns zeigen, dass alles möglich ist, dass wir nicht aufhören dürfen, uns ihre Realisierung vorzustellen und fest an sie zu glauben. Denis Mukwege und Nadia Murad, beide mit dem Friedensnobelpreis des Jahres 2018 ausgezeichnet, haben sehr viel getan, um das Auftreten von sexueller Gewalt bei bewaffneten Konflikten ins öffentliche Bewusstsein einzuprägen. Nadia Murad hat als Jesidin sexuelle Sklaverei durch den sogenannten Islamischen Staat im Irak überlebt, Denis Mukwege widmet als Arzt in der Demokratischen Republik Kongo sein Leben den Betroffenen von sexueller Gewalt.

Die in der Demokratischen Republik Kongo eingesetzte Sonderberaterin für sexuelle Gewalt, Jeanine Mabunda, hält es nicht für idealistisch, sondern für notwendig, wenn sie sagt: „Damit die Gewalt gestoppt werden kann, fordern wir zwei Dinge: Frieden und Gerechtigkeit.“

*Mandy Lüsenhop*

# Mit dreidimensionalen Modellen und interaktiven Plattformen der Wahrheit auf die Spur kommen

## Neue Methoden bei der Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen

Die Basis der Arbeit von Amnesty International besteht darin, Menschenrechtsverletzungen zu recherchieren und zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden an die Öffentlichkeit gebracht, um Druck auf die dafür Verantwortlichen auszuüben. Dazu werden regelmäßig Ermittlungsreisen durchgeführt. Amnesty-Mitarbeiter befragen Opfer und ihre Familien, lokale Menschenrechtsverteidiger, medizinisches Personal, Anwälte, Oppositionelle, Journalisten und Politiker. Sie besuchen auch Gefängnisse und beobachten Prozesse. Jeder Hinweis ist wichtig.

Da die Menschenrechtsorganisation im Allgemeinen nicht mit offenen Armen empfangen wird – in manchen Regionen oder Ländern darf sie nicht recherchieren oder es ist dort zu gefährlich für die Ermittler –, müssen die Recherchemethoden ausgeweitet werden. Zum Beispiel werden vermehrt Satellitenbilder zur Aufklärung herangezogen.

Eine interessante und fruchtbare Zusammenarbeit hat sich mit der unabhängigen Kunst- und Rechercheagentur Forensic Architecture an der Goldsmiths-Universität in London entwickelt. Der Architekt Eyal Weizman gründete das Institut im Jahr 2011. Neben Zeugenaussagen werden Fotos, Videos und Satellitenbilder ausgewertet, um dreidimensionale Modelle von Tatorten und interaktive Informationsplattformen zu erstellen. Auf diese Weise können beispielsweise Unstimmigkeiten von Aussagen gefunden und offizielle Erklärungen von Regierungen widerlegt werden. Bei der „situated testimony“ genannten Befragungsmethode wird die Situation des Verbrechens – wie etwa die räumlichen Gegebenheiten und die Geräuschkulisse – nachgebildet. Die Opfer werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Leidensgeschichte

Stück für Stück zu rekonstruieren. Bei Forensic Architecture arbeiten neben Architekten auch Programmierer, Filmemacher, Tontechniker und Journalisten. Die Organisation ist ausschließlich für zivile Opfer, für die Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen und unabhängige Vereine tätig und wird für einzelne Projekte vom Europäischen Forschungsrat mitfinanziert.

### Riesiger Fundus an Informationen durch Satellitenaufnahmen

Satellitenaufnahmen werden immer kostengünstiger und leichter zugänglich. Damit können auch unzugängliche Gebiete ausgeforscht werden. Bereits jetzt umkreisen etwa 2.000 Satelliten die Erde. Private Raumfahrtunternehmen planen die Zahl der Satelliten im All um ein Vielfaches zu erhöhen. Die immensen Mengen an Daten, die dadurch gesammelt werden können, stellen einerseits eine Bedrohung für die Privatsphäre dar, bieten aber andererseits den Vorteil, dass auch nichtstaatlichen Ermittlern ein riesiger Fundus an Informationen zur Verfügung steht, die allerdings verifiziert und eingeordnet werden müssen.

Die Ergebnisse von Forensic Architecture werden nicht nur für Gerichtsverhandlungen aufbereitet, sondern auch in Ausstellungen einer großen Öffentlichkeit präsentiert: Wie beispielsweise der Fall der 43 mexikanischen Lehramtsstudenten aus Ayotzinapa, die vor über fünf Jahren unter Mitwirkung der mexikanischen Polizei und Sicherheitskräfte angegriffen wurden und seither verschwunden sind. Die Geschehnisse wurden für eine Dauerausstellung im Universitätsmuseum für zeitgenössische Kunst in Mexico City aufbereitet.

### Plataforma Ayotzinapa

In der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 war im mexikanischen Bundesstaat Guerrero eine Gruppe von Studenten aus Ayotzinapa in Bussen unterwegs zu einer linken Demonstration. In der Stadt Iguala wurden sie überfallen. Ihre Angreifer waren örtliche Polizisten in Absprache mit kriminellen Organisationen und weiteren mexikanischen Sicherheitskräften, einschließlich der staatlichen und föderalen Polizei sowie des Militärs. Sechs Menschen wurden damals sofort getötet, 40 verletzt und 43 Studenten sind seither verschwunden. Auf öffentlichen Druck hin wurde eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt, die aber in ihrer Arbeit massiv behindert wurde. Die mexikanischen Behörden versuchten, die Ereignisse zu verschleiern, und gaben Erklärungen ab, die offensichtlich falsch waren. Sie behaupteten, die Studenten seien von Angehörigen eines Drogenkartells getötet und auf einer Müllkippe eingäschert worden.

Forensic Architecture richtete eine digitale kartografische Plattform ein: Plataforma Ayotzinapa. Es wurden Tausende von Informationen eingegeben – dazu gehörten Erkenntnisse aus Zeugenaussagen, Videos, Berichten unabhängiger Ermittler sowohl der Interamerikanischen Menschenrechtskommission als auch der damals gegründeten mexikanischen interdisziplinären Expertengruppe „Grupo Interdisciplinario de Expertos Independientes“ und Informationen der Generalstaatsanwaltschaft. Ein ganzes Jahr dauerte es, bis sämtliche Informationen über das Verbrechen – alle Akteure, Orte und Taten – auf der interaktiven Karte der Ayotzinapa-Plattform visualisiert waren. Die Verknüpfung der Informationen wi-



*Ayotzinapa-Plattform: Rekonstruktion der Ereignisse vom September 2014 – in der Mitte die Busse mit den mexikanischen Studenten*

*Quelle: <https://forensic-architecture.org>*

derlegt die Darstellung der mexikanischen Behörden und zeigt deutlich Absprachen und Koordinierung zwischen staatlichen Akteuren und der organisierten Kriminalität. Doch die Arbeit geht weiter: Das Schicksal der 43 verschwundenen Studenten ist noch nicht aufgeklärt. Für die vom neuen Präsidenten López Obrador einberufene Wahrheitskommission und das neue Ermittlungsteam der Interamerikanischen Menschenrechtskommission gibt es noch viel zu tun, wie auch Stefan Laxness, der Leiter des Ayotzinapa-Projekts bei Forensic Architecture, bestätigt: „Es ist extrem komplex, so viele Dinge sind passiert, in der Gesamtheit ist es kaum zu greifen. Wir reden von 400 verschiedenen Akteuren, die irgendwie involviert sind, und die meisten sind Angestellte des Staates.“ Mit der Plattform hat Forensic Architecture aber eine unentbehrliche Vorarbeit geleistet.

### **Rekonstruktion des geheimen syrischen Foltergefängnisses Saidnaya mit Hilfe von Zeugnisaussagen**

Ein Gemeinschaftsprojekt von Amnesty International und Forensic Architecture sind die Ermittlungen zu den Verbrechen im 17 km nörd-

lich von Damaskus gelegenen syrischen Militärgefängnis Saidnaya. Nach Recherchen der beiden Organisationen sind dort allein von September 2011 bis Dezember 2015 zwischen 5.000 und 13.000 Gefangene – in der großen Mehrheit Zivilisten – im Auftrag des syrischen Regimes unter Baschar al-Assad erhängt worden. Militärtribunale fällten die Todesurteile in wenigen Mi-

nuten aufgrund von durch Folter erpressten „Geständnissen“. Weitere Tausende von Gefangenen sind durch Misshandlung, Folter, Hunger, Durst und Mangel an medizinischer Versorgung ums Leben gekommen.

Amnesty International wurde von den syrischen Behörden mit einem Einreiseverbot belegt und hat daher bereits seit 2011 keinen Zutritt mehr zu Gebieten, die von Regierungstruppen kontrolliert werden. Es gibt Luftaufnahmen, aber keine Bilder vom Inneren des Gefängnis-komplexes. Auch Journalisten oder internationalen Beobachtern ist der Zugang zu dem Gelände untersagt, daher waren die beiden Organisationen bei ihren Ermittlungen auf Zeugenaussagen angewiesen. Von Dezember 2015 bis Dezember 2016 befragte Amnesty International ehemalige Häftlinge, Gefängnispersonal und Offiziere von Saidnaya, syrische Anwälte, Richter und Ärzte sowie internationale Experten.

Zeugen beschrieben das Innere der Gefängnisanlage – Treppenhäuser, Flure, Fenster, Türen – so detailliert, dass ein mit dem Projekt betrauter Architekt von Forensic Architecture ein dreidimensionales virtuelles Mo-



*Satellitenaufnahme des Foltergefängnisses Saidnaya in Syrien*

*Quelle: Amnesty-Bericht „Human slaughterhouse – mass hangings and extermination at Saidnaya prison, Syria“, Februar 2017*

dell erstellen konnte. Überlebende des Foltergefängnisses fügten auch Gegenstände hinzu, an die sie sich erinnerten, z. B. Folterwerkzeuge, Decken und Möbel. Als das Gefängnis vor ihren Augen entstand, konnten sich die ehemaligen Häftlinge an immer mehr Einzelheiten erinnern.

Auf dem Gefängnisgelände gibt es zwei Haftzentren, in denen schätzungsweise 10.000 bis 20.000 Menschen eingesperrt sind. Im „Roten Gebäude“ mit seinen drei Flügeln werden hauptsächlich Zivilisten festgehalten, die mit den Protesten im Zuge des „Arabischen Frühlings“ 2011 und 2012 in Verbindung gebracht werden. Unter ihnen sind Demonstranten, Journalisten oder humanitäre Helfer. Im „Weißen Gebäude“ sind überwiegend abtrünnige Offiziere und Soldaten des syrischen Militärs inhaftiert. Im Untergeschoss des „Weißen Gebäudes“ befindet sich der Exekutionsraum. Neben Massengräbern soll sich nach Angaben des US-Außenministeriums auf dem Gefängnisgelände ein Krematorium befinden.

Die Rechercheergebnisse veröffentlichte Amnesty im Februar 2017: „Human slaughterhouse – mass hangings and extermination at Saidnaya prison, Syria“ (Menschliches Schlachthaus: Massenerhängungen und Vernichtung im Saidnaya-Gefängnis, Syrien). Auf der Grundlage dieses Berichts forderte Amnesty International den UN-Sicherheitsrat und insbesondere Russland auf, alles daran zu setzen, dass unabhängige Inspektoren Zugang zu den syrischen Gefängnissen erhalten, um den Massenhinrichtungen ein Ende zu setzen.

Die von Forensic Architecture erstellte interaktive Plattform zum Saidnaya-Gefängnis war Teil verschiedener Ausstellungen, zum Beispiel wurde sie 2018 im Rahmen der Ausstellung „République Géniale“ im Kunstmuseum Bern gezeigt.

### Mordfall Halit Yozgat – Forensic Architecture widerlegt die offizielle Darstellung

Am 6. April 2006 wurde der 21-jährige Halit Yozgat in seinem Internetcafé in Kassel durch zwei Schüsse ermordet. Sein Tod war der neunte von zehn Morden, die zwischen 2000 und 2007 von der rechtsextremen Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) begangen wurden. Eine bis heute nicht geklärte Rolle spielte der damalige Verfassungsschützer Andreas Temme, der zum Tatzeitpunkt im Hinterzimmer des Internetcafés saß und aussagte, er habe den Mord nicht bemerkt. Andere Gäste des Internetcafés, auch die im Hinterzimmer, hatten Schussgeräusche gehört. Andreas Temme war der Einzige, der seiner Aussage zufolge nichts gehört hatte. Er gab an, beim Verlassen des Cafés, Halit Yozgat nicht am Empfangstisch vorgefunden zu haben, daher habe er das Geld auf den Tisch gelegt.

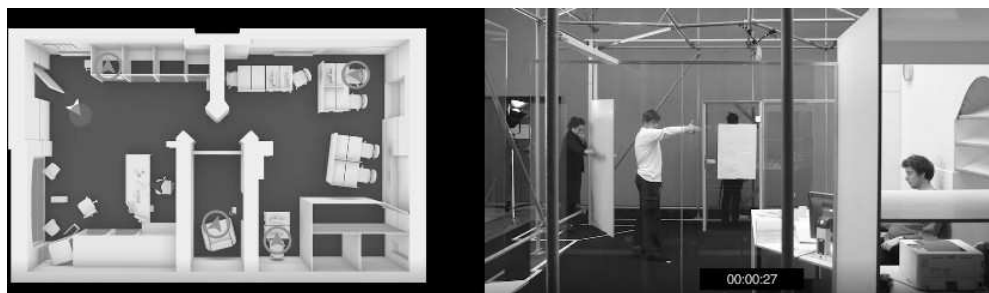
Um die Aussagen von Andreas Temme zu prüfen, werteten Mitarbeiter von Forensic Architecture Zeugenaussagen, Tatortfotos und Ende 2015 über das Internet an die Öffentlichkeit gelangte Polizeiakten aus. In den Akten befanden sich nicht nur Zeugenaussagen, Fotos, Computer- und Telefonprotokolle, sondern auch ein Video, in dem Andreas Temme das Verlassen des Internetcafés für die Polizei nachgestellt hatte.

Die Mitarbeiter von Forensic Architecture bauten das Internetcafé digital und als 1:1-Modell nach. Mit Hilfe von Akustikexperten wurde si-

chergestellt, dass die für den Bau des Modells verwendeten Materialien den Baumaterialien des Cafés ähneln. In beiden Modellen wurden dann mögliche Szenarien nachgestellt. Durch die Synthese der Ergebnisse beider Modelle kamen die Forscher zu dem Schluss, Temme müsse sowohl die Schüsse gehört, beim Verlassen des Cafés kurz nach dem Mord den Schießpulvergeruch wahrgenommen haben und, als er das Geld auf den Empfangstisch legte, die Leiche dahinter gesehen haben. Eine Möglichkeit sei auch, dass sich Temme zum Tatzeitpunkt sogar im Eingangsbereich aufhielt, wo der Mord geschah. Das Video, das Forensic Architecture von den Simulationen gedreht hat, bestätigt eindrücklich die Schlussfolgerungen. Es ist auf der Homepage von Forensic Architecture unter <https://forensic-architecture.org/investigation/the-murder-of-halit-yozgat> zu sehen.

Die Ergebnisse wurden 2017 publiziert. Das Video wurde im selben Jahr unter anderem auf der Documenta 14 gezeigt.

Die Polizei hatte nach der Tat zunächst gegen Temme ermittelt, aber schließlich erklärt, er werde nicht mehr verdächtigt, etwas mit dem Mord zu tun zu haben. Während der Prozesse, die von 2013 bis 2018 gegen die verbliebenen Mitglieder und Unterstützer des NSU stattfanden, erklärten die Richter, Temme sei zwar zum Zeitpunkt des Mordes im Hinterzimmer des Internetcafés gewesen, trotzdem sei es möglich, dass er den Mord nicht bemerkt habe. Wegen des Formfehlers eines Anwalts hatten die Ermittler von



*Simulation des NSU-Mordes an Halit Yozgat, digital und als 1:1-Modell*

*Quelle: <https://forensic-architecture.org>*

Forensic Architecture ihre Ergebnisse beim NSU-Prozess in München nicht präsentieren können.

Auch in jüngster Zeit ist wieder im Zusammenhang mit rechter Gewalt von Andreas Temme die Rede. In einer Anhörung des Landtagsausschusses zur Ermordung des hessischen Politikers Walter Lübcke gab Innenminister Peter Beuth zu, Andreas Temme habe sich „beruflich“ mit dem rechtsextremen Stephan

Ernst befasst. Ernst hatte gestanden, Lübcke wegen dessen Haltung gegenüber Flüchtlingen ermordet zu haben. Seit 2007 arbeitet Temme nicht mehr für den Verfassungsschutz. Er wurde ins Regierungspräsidium Kassel versetzt, das Walter Lübcke seit 2009 bis zu seiner Ermordung leitete. Viele offene Fragen, die geklärt werden müssen. Hoffentlich finden dann auch die Rechercheergebnisse von Forensic Architecture Berücksichtigung.

Die Arbeit von Forensic Architecture ist sehr mühsam und auch gefährlich: Ihr Gründer Eyal Weizman hat schon Todesdrohungen erhalten. Das nimmt er in Kauf, weil er der „staatlichen Desinformation“ etwas entgegensetzen möchte: „Es gibt zwar den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, aber er arbeitet sehr langsam, ist sehr bürokratisch strukturiert und nimmt nur wenige Fälle an, die meisten davon aus Afrika.“

*Eva Scheerer*

## Zur aktuellen Entwicklung in Hongkong

### Vom Regen in die Traufe

Die Proteste von 2014 konnten keine nachhaltige Besserung der demokratischen Lage in der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong bewirken. Seit Monaten eskaliert die Gewalt auf den Straßen wegen eines neuen Gesetzesvorschlags der Regierung.

An der wendungsreichen, jüngeren Geschichte Hongkongs lässt sich gut der Aufstieg Chinas zur heutigen Weltmacht nachzeichnen. Mitte des 19. Jahrhunderts musste das Kaiserreich die südöstlichen Inseln Hongkong und Stonecutters Island sowie den benachbarten Festlandstreifen Kowloon an Großbritannien abtreten. 1898 kamen auf Drängen der britischen Besatzer weitere Festlandgebiete nördlich Kowloons hinzu, wobei diese lediglich auf 99 Jahre verpachtet wurden. Dass Großbritannien eine vollständige Rückgabe Hongkongs an China für das Jahr 1997 in Aussicht stellte, galt einst als diplomatische Geste.

Doch es zeichnete sich ab, dass China im Falle einer Rückerlangung der lediglich gepachteten Gebiete auch Anspruch auf das restliche Hongkong erheben würde. In der Ende 1984 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung beider Staaten (Joint Declaration) sicherte die chinesische Regierung zu, nach der Rückerlangung Hongkongs dort eine Sonderverwaltungszone einzurichten und innerhalb dieser für weitere 50 Jahre ein kapitalistisches Wirtschaftssystem mit eigener Währung zu bewahren.

Bereits am Tag vor der Rückgabe, dem 30. Juni 1997, protestierten Hongkonger gegen die Machtübernahme Chinas und erinnerten vor allem an das „Tiananmen-Massaker“ von 1989, als eine demokratiefreundliche Protestbewegung in Peking mit militärischen Mitteln niedergeschlagen wurde. Amnesty International berichtete damals von bis zu mehreren tausend Todesopfern. Die Protestierenden machten den zur Übergabezeremonie angereisten Premierminister Chinas, Li Peng, dafür verantwortlich.

#### Konfliktquelle Wahlrecht

Immer wieder entzündeten sich seit den 1990er-Jahren kleine und größere Konflikte am Thema Wahlrecht und am Führungspersonal der Regierung. Unter britischer Besatzung wurde der Gouverneur Hongkongs bis zuletzt durch den obers-

ten Monarchen ernannt. Zum Vermächtnis des letzten britischen Gouverneurs, Chris Patten, gehört die 1994 per Dekret erlassene Einführung eines komplizierten Wahlsystems, welches bei der ersten Wahl nach der Rückgabe erstmals Anwendung fand. Dem Dekret gingen kontroverse Verhandlungen mit der chinesischen Führung, teilweise mit Unterbrechungen, voraus.

Die Hälfte des gesetzgebenden Legislativrats Hongkongs wird in Wahlbezirken gewählt, die weiteren Mitglieder durch 28 Berufsgruppen, so dass Teile der Bevölkerung mehr Stimmgewicht haben als andere, darunter alle Lehrer sowie Mitarbeiter vieler großer Unternehmen. Mit Tung Chee-hwa wurde ein Geschäftsmann als erster Regierungschef Hongkongs nach der Rückgabe direkt durch ein Komitee gewählt. Dieser regierte bis 2005, als er angab, aus gesundheitlichen Gründen zurückzutreten. Vorangegangen waren jedoch auch andauernde Proteste der Bevölkerung Hongkongs gegen die Politik Chi-



*Wasserverfeinsatz auf einer Demonstration Ende Oktober*

*Quelle: Studio Incendo*

nas. Sein Nachfolger Donald Tsang regierte bis 2012, wobei vor allem seine Wiederwahl 2007 öffentliche Kritik auf sich zog, da das entsprechende Komitee sich so zusammensetzte, dass sein Gegenkandidat, der Anwalt Alan Leong, keine reelle Chance auf den Wahlsieg hatte. Tsang wurde 2015 wegen Amtsmissbrauchs angeklagt und zwei Jahre später wegen Korruption zu 20 Monaten Haft verurteilt. Für die Wahlen von Leung Chun-ying 2012 sowie Carrie Lam 2017 wurde das Komitee auf 1.200 Personen vergrößert und noch Peking-freundlicher ausgerichtet.

Im August 2014 wurde bekannt, dass die chinesische Regierung plane, die seit langem für 2017 vorgesehene Reform des Wahlrechts durchzuführen, indem das Komitee künftig auch die Kandidaten für die Legislativratswahlen bestimmen solle. Daraufhin formierte sich die als „Regenschirm-Revolution“ bekannt gewordene Protestbewegung, anfangs vornehmlich aus Studenten und Schülern. Die Demonstranten setzten Regenschirme ein, um sich gegen Kameras und das durch die

Polizei eingesetzte Reizgas zu schützen. Die Regenschirme erinnern jedoch auch an die Machtübergabe 1997, die von äußerst starken Regenfällen begleitet war. Damals wurden bei der separaten Übergabezeremonie Großbritanniens aus diesem Grund allen Anwesenden Regenschirme gereicht.

Immer wieder wurden seit 2014 Haftstrafen gegen führende Mitglieder der Bewegung verhängt. Laut Amnesty International wurden inzwischen über 1.300 Menschen in Verbindung mit den Protesten verhaftet. Erst im April 2019 erhielten der Soziologieprofessor Chan Kin Man und der Juraprofessor Benny Tai Haftstrafen von jeweils 16 Monaten, zwei weitere Aktivisten wurden zu jeweils acht Monaten Haft verurteilt.

Ein beunruhigender Zwischenfall ereignete sich außerdem Ende 2015, als mehrere Mitarbeiter eines unabhängigen Verlags und Buchladens verschwanden. Später wurde bekannt, dass sie kurzzeitig in China inhaftiert waren. Unter ihnen Lam Wing-kee, der nach seiner Rückkehr am 16. Juni 2016 in einer Pressekon-

ferenz ausführlich über seine achtmonatige Haft sprach. Er berichtete, dass sein Geständnis und die Geständnisse seiner Mitarbeiter schriftlich ausgearbeitet und inszeniert wurden und dass die zentrale Ermittlungsgruppe direkt von der Regierung in Peking kontrolliert wurde.

Auch die Legislativratswahlen 2016 verliefen nicht reibungslos. Mehrere gewählte Abgeordnete wurden im Nachgang gerichtlich abgelehnt, mit der Begründung, sie hätten ihre Eide zu langsam oder mit der falschen Betonung abgelegt. Bereits im Vorfeld der Wahlen wurden sechs Kandidaten durch die Wahlkommission nicht zugelassen. Alle Kandidaten mussten ein Formblatt ausfüllen und damit zusichern, dass sie Hongkong gemäß den Artikeln 1, 12 und 159(4) der Verfassung als festen Bestandteil Chinas sehen.

### **Monatelange Straßenschlachten**

Im Juni 2019 entfachte schließlich ein neuer Vorstoß der Regierung Hongkongs eine monatelange Welle



*Plakat auf einer Demonstration gegen das Vermummungsverbot*

*Quelle: [www.flickr.com/creativecommons/](http://www.flickr.com/creativecommons/), Etan Liam*

der Gewalt, die bis heute andauert. Ein neues Auslieferungsgesetz sollte vorsehen, dass Angeklagte nach China gebracht werden können, um dort verurteilt und inhaftiert zu werden. Im Sommer kam es daher über Wochen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei, die unter anderem Wasserwerfer, Gummigeschosse und Schlagstöcke einsetzte. Demonstranten stürmten das Gebäude des Legislativrats und demonstrierten vor dem Verbindungsbüro der chinesischen Führung. Am 21. Juli griff ein Schlägertrupp – mutmaßlich auf Geheiß der Regierung in Peking – am Bahnhof Yuen Long eine Gruppe Demonstranten mit Bambusstöcken und Rohren an und verletzte diese schwer.

Im August wurde ein Großteil des öffentlichen Lebens durch einen Generalstreik lahmgelegt und De-

monstranten besetzten tagelang den Flughafen. Derweil provozierte die chinesische Regierung mit einem Militärvideo, das Soldaten zeigt, die bei einer Übung Demonstranten bekämpfen. Die Volkspolizei Chinas führte ein Manöver mit hunderten Beteiligten in unmittelbarer Nähe zur Grenze der Sonderverwaltungszone durch und Regierungschefin Lam besuchte ein Militärcamp. Die Proteste gingen weiter und wurden brutaler; Demonstranten warfen Steine und Molotow-Cocktails, ein Polizist setzte einen Warnschuss ab, es kam zu Festnahmen. Am 4. September zog die Regierung Hongkongs den Gesetzesentwurf zurück, doch die Proteste brachen auch damit nicht ab.

Neben diversen Versammlungsverboten setzte die Regierung auch ein Vermummungsverbot durch, das jedoch kaum befolgt wird. Hun-

derttausende gehen inzwischen auf die Straße und fordern weiterhin demokratische Wahlen und Unabhängigkeit von China. Anfang Oktober wurde ein Demonstrant angeschossen und ein Taxifahrer fuhr sein Auto in eine Gruppe Demonstranten. Erstmals warnten auch chinesische Militärs vom Dach einer Kaserne aus Demonstranten per Lautsprecherdurchsage. Anfang November kam es zu einem Zwischenfall, bei dem einem pro-demokratischen Politiker von einem Peking-treuen Angreifer ein Teil seines Ohres abgebissen wurde. Kurz darauf kam es zu einem ersten Todesfall: Der 22-jährige Student Alex Chow stürzte am Rande einer Demonstration, auf der die Polizei Tränengas einsetzte, aus vier Metern Höhe von einem Parkhaus. Bei den darauffolgenden Protestmärschen wurden eine Cafeteria und mehrere Läden verwüstet.

Im Vergleich zu 2014 treten die – oftmals sehr jungen – Aktivisten mit einer geänderten Taktik auf. Nicht nur die in der Spitze deutlich gesteigerte Gewaltbereitschaft ist auffällig, auch der Verzicht auf zentrale Anführer des Protests. Die meisten tragen Masken und Kopfbedeckungen und organisieren sich über das Internet. Dass viele weder fotografiert werden möchten noch mit ausländischen Medienvertretern reden, erinnert an das Vorgehen chinesischer Dissidenten. Bleibt zu hoffen, dass Chinas Führung in Hongkong kein zweites „Tiananmen“ anrichtet.

*Filipp Münst*

Zu den Themen Polizeigewalt und Pressefreiheit in Hongkong hat Amnesty International kürzlich zwei aktuelle Berichte (auf Englisch) veröffentlicht:

- <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-09/Amnesty-Bericht-Hongkong-Meinungsfreiheit-September2019.pdf>

- <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-09/Amnesty-Briefing-Hongkong-China-Polizeigewalt-September-2019.pdf>

**IRAN:****Menschenrechtlerinnen zu weiteren Haftstrafen verurteilt**

Unter [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de) finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Die 31-jährige Atena Daemi verbüßt nach einem unfairen Verfahren wegen konstruierter Vorwürfe wie „Versammlung und Konspiration zu Verbrechen gegen die nationale Sicherheit“ eine siebenjährige Haftstrafe. Hintergrund sind ihre friedlichen Menschenrechtsaktivitäten.

Am 17. Juni 2019 wurde Atena Daemi zusammen mit Golrokh Iraee Ebrahimi zu Unrecht zu weiteren drei Jahren und sieben Monaten Gefängnis verurteilt: wegen „Beleidigung des Obersten Religionsführers“ und wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“. Die beiden Frauen hatten im Evin-Gefängnis die Revolutionshymne „Oh martyrs“ gesungen, um gegen die Hinrichtung der Kurden Zanyiar Moradi, Loghman Moradi und Ramin Hossein Panahi am 8. September 2018 zu protestieren. Zudem hatten sie offene Briefe zu den Hinrichtungen und auch zu ihren Haftbedingungen an die Behörden geschrieben.

Golrokh Iraee Ebrahimi war seit April 2019 gegen Kaution auf freiem Fuß, sie wurde aber am 9. November erneut inhaftiert. Atena Daemi wird zudem die fachärztliche Behandlung einer Geschwulst in ihrer Brust verweigert, die bereits vor Monaten bei einer Untersuchung entdeckt worden war.



*Golrokh Ebrahimi Iraee (links) und Atena Daemi*  
©privat

**Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe** an die Oberste Justizautorität des Irans. Fordern Sie ihn auf, Atena Daemi und Golrokh Ebrahimi Iraee umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie gewaltlose politische Gefangene sind, die nur aufgrund der Ausübung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert sind. Fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass Atena Daemi Zugang zu fachärztlicher Versorgung außerhalb des Gefängnisses erhält.

**Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Oberste Justizautorität  
Ebrahim Raisi  
c/o Permanent Mission of Iran to the UN  
Chemin du Petit-Saconnex 28  
1209 Geneva  
SCHWEIZ  
(Anrede: *Your Excellency / Exzellenz*)  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Islamischen Republik Iran  
S. E. Herrn Mahmoud Farazandeh  
Podbielskiallee 65-67  
14195 Berlin  
Fax: 030 – 832 22 91 33  
E-Mail: [info@iranbotschaft.de](mailto:info@iranbotschaft.de)  
(Standardbrief: 0,80 €)

**Briefvorschlag:**

Exzellenz,

ich bin sehr betroffen über die Nachricht, dass Atena Daemi und Golrokh Ebrahimi Iraee zu weiteren Haftstrafen verurteilt wurden. Die beiden Frauen sind friedliche Menschenrechtlerinnen, die nie Gewalt angewandt oder dazu aufgerufen haben.

Ich appelliere an Sie, Atena Daemi und Golrokh Ebrahimi Iraee umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie lediglich ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausgeübt haben.

Außerdem bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass Atena Daemi wegen ihrer Erkrankung Zugang zu fachärztlicher Versorgung außerhalb des Gefängnisses erhält.

Hochachtungsvoll

CHINA:

**Sacharow-Preisträger verbüßt lebenslange Haft**



*Amnesty-Aktion für Ilham Tohti*

© Amnesty International

Ilham Tohti befindet sich seit mehr als fünf Jahren in Haft. Der Professor für Wirtschaftswissenschaften kritisierte seit Jahren den Umgang der chinesischen Regierung mit der vornehmlich muslimischen uigurischen Minderheit, der er selbst angehört. Uiguren sind in China regelmäßig schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt und leiden unter Diskriminierung. Ilham Tohti warb für einen friedlichen Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft und gründete das Internetportal „Uighur Online“.

Anfang 2014 wurde Ilham Tohti verschleppt, monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und gefoltert. Im September desselben Jahres wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Seit Dezember 2014 befindet sich Ilham Tohti im Gefängnis Nr. 1 der Region Xinjiang.

Das Europäische Parlament gab im Oktober 2019 bekannt, dass der diesjährige Sacharow-Menschenrechtspreis an Ilham Tohti geht. Die Verleihung der Auszeichnung ist am 18. Dezember im EU-Parlament in Straßburg.

**Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe** an den Direktor des Gefängnisses Nr. 1 im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang. Bitten Sie ihn, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Ilham Tohti auszusprechen, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung festgehalten wird. Fordern Sie ihn zudem auf, dafür zu sorgen, dass Ilham Tohti bis zu seiner Freilassung vor Folter und Misshandlungen geschützt ist, jegliche erforderliche medizinische Behandlung erhält und regelmäßigen Kontakt zu seiner Familie und seinen Rechtsbeiständen hat.

**Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Director  
Xinjiang Uighur Autonomous Region No. 1 Prison  
215 Hebeidonglu  
Urumqi 830013  
Xinjiang Weiwuer Zizhiqu  
VOLKSREPUBLIK CHINA

*(Anrede: Dear Director / Sehr geehrter Herr Direktor)*  
*(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Volksrepublik China  
S. E. Herrn Ken Wu  
Märkisches Ufer 54  
10179 Berlin  
Fax: 030 – 27 58 82 21  
*(Standardbrief: 0,80 €)*

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Direktor,

Professor Ilham Tohti befindet sich seit mehr als fünf Jahren in Haft. Er setzte sich jahrelang für die uigurische Minderheit ein, der er selbst angehört. Ilham Tohti warb für einen friedlichen Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft und gründete das Internetportal „Uighur Online“.

Anfang 2014 wurde Ilham Tohti verschleppt, monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und gefoltert. Im September desselben Jahres wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt.

Ich bitte Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Ilham Tohti auszusprechen, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung festgehalten wird. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ilham Tohti bis zu seiner Freilassung vor Folter und Misshandlungen geschützt ist, jegliche erforderliche medizinische Behandlung erhält und ihm regelmäßiger Kontakt zu seiner Familie und seinen Rechtsbeiständen gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**KENIA:****Vertreibung der indigenen Gruppe der Sengwer**

Die kenianische Regierung hat Tausende Menschen aus ihrem angestammten Waldgebiet vertrieben. Die indigene Bevölkerungsgruppe der Sengwer lebt seit Jahrhunderten im Embobut-Wald. Die Behörden gehen jedoch seit Jahren massiv gegen die Sengwer vor, angeblich um den Wald zu schützen. Seit 2012 haben Angehörige der Forstverwaltung und der Polizei schätzungsweise 2.600 Häuser der Sengwer im Embobut-Wald niedergebrannt; dabei verloren etwa 4.600 Menschen ihr Zuhause. Anfang 2018 erschossen Waldhüter sogar einen Sengwer, ein weiterer wurde schwer verletzt. Die Lebensgrundlagen und die kulturelle Identität der Bevölkerungsgruppe sind bedroht. Sengwer, die bereits aus dem Wald vertrieben worden sind, leben häufig in Armut. Obwohl Gerichte mehrfach den Schutz der Sengwer angeordnet haben, hält das gewaltsame Vorgehen der Behörden an. Am 29. Dezember 2019 jährt sich zum zweiten Mal der Beginn einer massiven Zwangsräumungsaktion gegen die Sengwer. Dies nehmen wir zum Anlass, erneut gegen ihre Vertreibung zu protestieren.

**Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe** an den kenianischen Präsidenten und dringen Sie darauf, dass er sich dafür einsetzt, dass die Sengwer in Frieden und Freiheit auf ihrem traditionellen Land leben können. Er soll außerdem dafür sorgen, dass umgehend eine unabhängige Untersuchung der Zwangsräumungen und gewalttätigen Übergriffe im Embobut-Wald eingeleitet wird. Die Sengwer sollten als Besitzer\_innen des Waldes anerkannt werden, und es sollte gemeinsam mit ihnen überlegt werden, wie er erhalten werden kann.



*Der indigenen Gruppe der Sengwer wird die Lebensgrundlage geraubt.*

© Amnesty International

**Schreiben Sie in gutem Englisch, Swaheli oder auf Deutsch an:**

Präsident Uhuru Kenyatta

Harambee House

PO Box 62345 - 00200 Nairobi

Harambee Avenue, Nairobi

KENIA

*(Anrede: Dear Mr. President / Sehr geehrter Herr Präsident)*

*(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Republik Kenia

Frau Lydiah Olesi Ojiambo, Gesandte-Botschaftsrätin

Markgrafenstraße 63

10969 Berlin

Fax: 030 – 2592 6650

E-Mail: [office@kenyaembassyberlin.de](mailto:office@kenyaembassyberlin.de)

*(Standardbrief: 0,80 €)*

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Präsident,

obwohl Gerichte mehrfach den Schutz der Sengwer angeordnet haben, vertreibt sie die kenianische Regierung zu Tausenden aus ihrem angestammten Waldgebiet. Die Sengwer leben seit Jahrhunderten im Embobut-Wald. Die Behörden ließen ihre Häuser niederbrennen und Anfang 2018 wurde ein Sengwer erschossen, ein weiterer schwer verletzt. Sengwer, die bereits aus dem Wald vertrieben worden sind, leben häufig in Armut.

Ich appelliere an Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Sengwer in Frieden und Freiheit auf ihrem traditionellen Land leben können. Sorgen Sie bitte dafür, dass umgehend eine unabhängige Untersuchung der Zwangsräumungen und gewalttätigen Übergriffe im Embobut-Wald eingeleitet wird. Die Sengwer sollten als Besitzer des Waldes anerkannt werden. Es sollte gemeinsam mit ihnen überlegt werden, wie er erhalten werden kann.

Hochachtungsvoll

# Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

**Einzelspenden** bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23370205000008090100 (Kto. 80 90 100), BIC: BFSWDE33XXX (BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



## Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe): .....

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International  
ANKLAGEN-Redaktion  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen

## Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: ..... BLZ: .....

Kreditinstitut: .....

Betrag: ..... EUR

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ort/Datum: .....

- Zahlungsweise: ☐ monatlich  
☐ vierteljährlich  
☐ jährlich

Datum/Unterschrift: .....

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie jährlich mindestens vier Ausgaben des Menschenrechtsmagazins AMNESTY JOURNAL.



**Albstadt**, Gruppe 1508  
Hedi Abel  
Hunsrückstr. 1  
72458 Albstadt 1  
Tel. 07431 4715  
www.ai-albstadt.de

**Esslingen**, Gruppe 1350  
Gunther von Kirchbach  
Barbarossastraße 50  
73732 Esslingen  
Tel. 0711 375409  
info@amnesty-es.de

**Göppingen**, Gruppe 1110  
Gisela Joester  
Hölderlinweg 11  
73033 Göppingen  
Tel. 07161 29104  
ai.goepingen@gmx.de

**Hechingen**, Gruppe 1545  
Francoise Schenkel  
Reuteweg 33  
72417 Jungingen  
Tel. 07477 8611

**Herrenberg**, Gruppe 1635  
Amnesty International  
Stuttgarter Str. 12  
71083 Herrenberg  
Tel. 07452 75219  
www.amnesty-herrenberg.de

**Nürtingen**, Gruppe 1651  
Wolfgang Altenpohl  
www.amnesty-nuertingen.de  
info@amnesty-nuertingen.de

**Reutlingen**, Gruppe 1174  
Richard Schätzthauer  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3  
72762 Reutlingen  
Tel. 07121 279614  
info@amnesty-reutlingen.de

**Rottweil**, Gruppe 1548  
Oliver Stenzel  
Neckarstr. 54  
78628 Rottweil  
beglueckt@t-online.de

**Tübingen**, Gruppe 1322  
Amnesty International  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
www.amnesty-tuebingen.de  
info@amnesty-tuebingen.de

**Villingen-Schwenningen**,  
Gruppe 1236  
Caroline Weber  
Berliner Platz 1  
78048 VS-Villingen  
Tel. 07721 9169272  
www.ai-villingen-schwenningen.de  
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

